

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **38 [i.e. 41] (1959)**

Heft 19

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Verkaufspreis 30 Rp. Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich, Auslandsabonnem. Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementsanzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die gewöhnliche Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben
Inseratennahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII b 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Wo Frauen wählen

Wien, 10. Mai 1959
BWK. — Sonntag vormittag. Muttertag. Aber auch Wahltag im Lande Oesterreich und damit vor allem in der lebensfrohen, frühlingsgrünen Hauptstadt, in allen Bezirken von Wien.

Von 4 659 173 wahlberechtigten österreichischen Einwohnern sind es 2 625 383 Frauen, die den neuen Nationalrat durch ihre Stimmabgabe mitbestellen helfen. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn mit der Feststellung «Die Herren der Schöpfung sind gebeten, ihr politisches Uebergewicht nicht zu überschätzen!», «In Oesterreich gehen noch immer die Frauen den Ausschlag» und mit entsprechenden Ratschlägen die «Presse» sich an die Wähler wendet. Die Wahl-Sonderbeilage dieses Blattes findet denn auch reisenden Absatz.

Es ist der blühendste, sonnigste Maientag in der beschwingten Stadt Wien, den man sich denken kann. Ein «Wahl-Cicerone» ist mir behilflich, in dieses grosse Frauen-Wählen etwas Einblick zu erhalten. So macht er mich auf die Wahlkommissionsmitglieder tätigen Frauen aufmerksam, die den ihnen zugewiesenen Lokalen zustreben; früh am Morgen, um dort ihres Amtes zu walten. Viele Mütter sind dabei, und nun ergibt sich das wirklich herzerfruehrende Bild, dass manche von ihnen die ihnen geschenkten Blumensträuße mitnehmen. Auch Wählerinnen gehen — blumenstrausgeschmückt — in die Lokale, ihre Bürgerinnenpflicht zu erfüllen.

Photoreporter und Journalisten, unter ihnen mehrere Frauen, haben einen ausgefüllten, spannungsreichen Tag vor sich, nicht minder der Fernseh-Kommentator, der in einer bis nach Mitternacht dauernden Sendung in hervorragender Weise das zuletzt scharf auf scharf zwischen den beiden Koalitionsparteien ÖVP (österreichische Volkspartei) und SPÖ (Sozialistische Partei Oesterreichs) sich gehende Wahlkampfrennen als politischen Anschauungsunterricht erster Güte aus dem Wahl-Hauptquartier im Innenministerium wiedergibt.

Es geschah vor 11 Jahren ...

Wir waren aufgeben zu einer Delegiertenkonferenz des Schweiz. Frauensekretariats im Kongresshaus in Zürich. Neue Statuten galt es zu beraten, die nichts anderes besaßen — nennen wir es beim Namen — als die Selbstaufgabe des Bundes schweizerischer Frauenvereine. Da hatte Fr. Anna Martin, Bern, die vor zwei Wochen aus dem Vorstand geschieden ist, einen ihrer wunderbaren Augenblicke. Wir sassen vor der Eintretensdebatte alle geknickt, unglücklich da, wussten nicht, wie die Sache drehen, da stand sie auf, schaute ruhig umher und sagte ganz einfach, schlicht, ein Schuss nach, aber so herzlich: «Könnte man eigentlich nicht...? Ja, man konnte, sie schlug vor, die guten Entwürfe durchzuerarbeiten, jedoch keinen Beschluss zu fassen, sondern den BSF zu beauftragen, innert kürzester Frist vorzuschlagen, ob und wie er in der neuen Organisation als Dachorganisation funktionieren könnte. Nun richteten sich die Knieknicken rasch wieder auf, brachten Zitate aus dem Aufruf zur Gründung des BSF, von allen Kantonen kam Zustimmung, und der Beschluss drang mit grosser Mehrheit durch.

Unter der Leitung von Mme Jeannel leistete der Bundesvorstand eine grosse Arbeit und vor zehn Jahren, am 12. Februar 1949, unter dem Vorsitz von Frau E. Hausknecht, wurde in Bern beschlossen, das Frauensekretariat als Organisation aufzuheben; es wird fortan als Geschäftsstelle eines vergrösserten und reorganisierten Bundes schweizerischer Frauenvereine geführt. Zahlreiche Verbände, die wohl dem Frauensekretariat, aber bisher nicht dem BSF zugehört hatten, erklärten ihren Beitritt, weitere folgten. Es mag also die jetzige neue Präsidentin trösten, dass die «entlaufene Vereine», deren Nichtwiederkehr sie damals prophezeite, sehr bald wiedergekommen sind und heute an ihrer Wahl teilnehmen haben. In ihrem Schlusswort betonte Fr. Martin, dass nur die Form aufgelöst wurde, der Inhalt ist geblieben. Es ist ihr grosser Wunsch, dass dieser Inhalt lange weiterhin und vom BSF noch stärker getragen werde, auf festem Grund als bisher, und dass umgekehrt das Sekretariat die tragende Basis des neuen Bundes werden möge.

Es war uns sehr daran gelegen, beim Weggang von Fr. Martin, der wir sehr viel verdanken, diese kleine, aber entscheidende Episode zu erinnern. D.-V.

So sehen wir zum Beispiel den österreichischen Bundespräsidenten Dr. Schörf, der an der Albertgasse ein Wahllokal betritt, wo die Schülerinnen eines Gymnasiums mit Blumen auf ihn warten und eine von ihnen (wie früh sie sich auf ihre politischen Bürgerinnenaufgaben besinnen!) den Magistraten im Namen der Schule begrüsst. Von Vizekanzler Dr. Pittermann wurde berichtet, dass er seine 90jährige Mutter an die Urne begleitete, während in wieder einem andern der 23 Stadtbezirke Aussenminister Figl voll Stolz seine zum erstmalig stimmende jüngste Tochter vorstellte. Finanzminister Dr. Kamitz betrat das Stimmlokal mit seiner ebenso elegant gekleideten wie charmannten Gemahlin.

In der stillen Mittagsstunde begaben sich in Mayerling in heiter-besinnlichem Zug die Karmelitinnen zur Abstimmung.

Rotkreuzhelfer und -helferinnen amtierten als «Schlepper», indem sie in einem bestimmten Gebäude Kranke abholten, um sie in die Lokale zu fahren oder zu führen. Wiederum haben Wahlkommissionsmitglieder, vornehmlich Frauen, in den Spitätern — von Bett zu Bett gehend — ausgefüllte Stimmzettel eingeholt.

Wenn nun etwa biedere Eidgenossen an diesem ganz besonderen Tage in einem der Cafés oder Restaurants ein Glas Bier oder «ein Achterl Spritz-

ten» trinken wollten, hatten sie in des Wortes wirklichstem Sinn die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

«Wahltag — Alkoholverbot!» bekam der Gast zur Antwort. Protestierte er nun, dass er irgendwo — vorher in einem andern Lokal — Bier ausgetrunken erhalten habe, so wird ihm erklärt, dass es sich dabei um einen Verbotstritt handle, der — entdeckt — strenge Bestrafung zur Folge habe.

Mit Glück einen Platz in einem Vorortcafé zu ergattern, um die Fernseh wiedergabe der Wahlergebnisermittlung von A bis Z zu verfolgen, verhält zu einem Genuss ganz besonderer Art, dies nicht zuletzt, weil man dabei mit Frauen aus allen Schichten der Wiener Bevölkerung in Kontakt, ins Gespräch über die eben erfüllte Stimmpflicht kam. Manche von ihnen fielen nach dem anstrengenden Tag vor Müdigkeit, wenn Filme die Sendung aus dem Innenministerium unterbrechen, weil wieder neu eingehende Resultate abgewartet werden mussten, die Augen zu Schwupps wachten sie aus ihrem Nickerchen aber wieder auf, wenn die Stimme des Kommentators erneut den Stand der Wahlergebnisse meldete, dessen Schlussziffern — kurz nach Mitternacht — 79 Mandate (1956 = 82) der ÖVP, 78 (1956 = 74) der SPÖ und 8 (1956 = 6) der Freiheitspartei Oesterreichs sowie die völlige Ausschaltung der Kommunisten und Linksozialisten (1956 = 3) bekanntgaben.

Nun bleibt abzuwarten, wieviele Frauen (von denen vor allem auf der ÖVP-Liste mehrere figurieren) mit dem Mandat einer österreichischen Nationalrätin betraut werden sollen.

Appell

Die Kommission des Schweizer Frauenblattes freut sich über die Erweiterung ihres Blattes durch die monatliche Beilage des Frauenstimmrechts-Verbandes Basel und Umgebung. Sie weiss die Zeitung ausgebaut durch eine konkrete, zeitbedingte dringende Forderung, die den Lesestoff erweitert und aktiviert, und hofft ihrerseits zuversichtlich, dadurch auch den Leserinnen und Abonnentinnenkreis des Frauenblattes erweitern zu können.

Die Aufgabe des Schweizer Frauenblattes war seit seiner Gründung nach dem ersten Weltkrieg klar vorgezeichnet; sie galt unter anderem auch dem Kampf um die Gleichberechtigung auf politischem, gesetzlichem und wirtschaftlichem Boden. Die Gründung basierte weitgehend auf der Meinung, dass in der Krisenzeit der zwanziger Jahre die Sache der Frauenbewegung wie andernorts auch in der Schweiz spruchreif sei, und das Frauenblatt war willig und bereit, mitzuhelfen an der staatsbürgerlichen Erziehung der Frau.

Trotz bester Vorsätze, restloser Hingabe an die Sache, trotz selbstlosen Einsatz sowohl der Administration, der Redaktion als auch der Kommissionsmitglieder, stand das Frauenblatt vor einem 40jährigen, stahlharten Kampf, aus dem es noch heute nicht herausgekommen ist! Die Schwierigkeit des Emporkommens lag weder am mangelnden Durchsetzungsvermögen noch an der Verfügung stehenden Stoff, noch an der Opposition gegen das Blatt, sondern daran, dass kein Zeitungsorgan, welches Namen es auch tragen möge, seine Mission erfüllen kann, wenn nicht hinter der Redaktion entweder ein lenkender Geldgeber steht oder wenn politische, wirtschaftliche oder kulturelle Verbände, deren Sprachrohr die Zeitung ist, die letztere stützen. Die Neutralität, das politische Unabhängig-sein-Wollen, das Vorhaben, der Sache der Frau zu dienen, einer Sache, die noch lange nicht opportun war, waren die Hindernisse, die nur einen kleinen Abonnentenkreis zulassen, welcher das Existenzminimum nicht gewährte! Dieses «Handicap» hatte und hat heute noch einen weiteren, sehr triftigen Grund, nämlich die gefährliche Interessenslosigkeit sehr vieler Kreise der schweizerischen Frauenwelt! Die selbstsichere Zufriedenheit, das Vorziehen äusserer Bequemlichkeiten, das Lieber-Treiholz-Sein in der Strömung der Gegenwart, als sich sehend der Zukunft zu stellen, gefährdet viele unserer Mitbürgerinnen und hindert sie am Wachsein, an der Toleranz und an der Fähigkeit, die Probleme der Umwelt wahrzunehmen. Die aufgeschlossene, denkende, arbeitende Frau ist aber in der Wirrnis der Zeit derart belastet, dass ihr das spärliche bisschen Masse nicht gestattet, mit einer Frauenzeitung (nicht Journal!) auf du und du zu kommen. Bei vielen Frauen hat das Frauenblatt, weil bis vor kurzem ungenügend bekannt, noch keinen Einfluss gefunden.

Es geht uns aber nicht nur um die Gleichberechtigung, nicht nur darum, zuworderst zu stehen, nicht um den Ehrgeiz, die einzige neutrale, umfassende deutschschweizerische Frauenzeitung zu sein. Es geht uns allen Erstem darum, einen Träger schweizerischen, fraulichen Kulturgutes zu verkörpern! Unser aller Weg ist zwangsläufig zu sehr nach aussen betont, auf Kosten der feineren Wesensart. Ein befriedigender Weg ist nur findbar, ein gutes Ziel nur sicher, wenn der Frau ausser den vielen ihr zugewiesenen Aufgaben, den sozialen, den wirtschaftlichen und erzieherischen, den kulturellen und den ethischen noch Raum für ihr Seelenleben bleibt. Auch eine Zeitung kann dieser zu kurz kommen, mehr und mehr verdrängen Innerlichkeit helfen und dienen. Das Offensiv in der Aussprache einer Zeitung, sei es in Sachen der Gegenwartsprobleme, der Entfaltung, des Glaubens, wird — wir wissen es aus Erfahrung — viel mehr geschätzt und verlangt, als der Leser einzusetzen den Mut hat. Wie schade, dass wir manchmal diesbezügliche Arbeiten anerkannter Journalistinnen nicht publizieren konnten, weil es an der Möglichkeit, sie richtig zu honorieren, fehlte oder weil der Geldmangel oft viel zu knappe Textraum aktuellere Artikel verlangte!

Viele Frauenorganisationen, an die wir immer wieder appellierten, haben uns dauernd enttäuscht. Die Ansprüche an unsere Sendung waren immer gross und vielfältig, aber die Verpflichtung der Fordernden, die Unterstützung durch die Frauenkreise blieb weitgehend aus.

Wenn zum Beispiel die vielen Mitglieder der dem BSF angeschlossenen Vereine, die Mitglieder kultureller Vereinigungen und jene der Stimmrechtsverbände solidarisch das Frauenblatt abonnieren würden, die Zeitung, die doch die Sache der Frau bespricht, dann hätten wir den nötigen Abonnentenstand, der uns frei und grosszügig disponieren liesse, der uns die Möglichkeit des Auf- und Ausbaus gäbe, welcher uns gestatten würde, die inneren und äusseren Frauenprobleme ins Auge zu fassen und die Stellung der Frau in vaterländischer und ausländischer Sicht zu erörtern. Nicht nur das; die Stellungnahme zu irgendwelchen Fragenkomplexen wäre offen und gewähltest, das «Schweizer Frauenblatt» würde das Blatt der Schweizer Frau, und das, meine ich, sollte sich die Schweizerin doch nicht nehmen lassen, ihre Zeitung zu haben! Da das Frauenblatt gerne sein Ganzes daran gäbe, wäre es da nicht denkbar, dass es beim einen und andern Verband zum unumgänglichen Obligatorium werden sollte?

Damit hoffe ich, Grundlegendes gesagt zu haben, und vielleicht, was weiss man, ist mit der eingetretene Neuerung im Schweizer Frauenblatt unser Wendepunkt an Basel geknüpft! Olga Stämpfli

Auf vielseitigen Wunsch bringen wir diesen an der Generalversammlung in Basel mit grossem Beifall aufgenommenen Appell der Präsidentin der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt» hier einem weiteren Leserenkreis zu Gehör. Red.

Pfingsten

Das Erz verstummt, zersprungen ist die Schelle, im Holz der Wälder singt der auferstandne Christ.

Dem Gras verkündet's still die Wiesenquelle, den Bienen sagt der Salbei, dass Du bist.

Ich hauch es einer Taube ins Gefieder, die mir am Abend noch ins offene Fenster schwebt.

Sie trägt es fort. Und golden regnet's nieder, bis rings die Nacht von Flammenzungen bebt.

Christine Busta

Aus «Die Schöne der Vögel», Gedichte, Otto-Müller-Verlag, Salzburg. Von der als Bibliothekarin bei den Wiener Südtiroler Bischenen wirkenden Dichterin, die den österreichischen Staatspreis für Lyrik (1950), den Georg-Trakl-Preis (1954), den 1. Lyrikpreis des Südtiroler Rundfunk (1955) und der Neuen Deutschen Hefte, Berlin (1956) erhielt, erschienen nachfolgende Gedichtbände: «Jahr um Jahr», Verlag Herder, Wien; «Der Regenbaum», im selben Verlag; «Lampe und Delphin», Verlag Otto Müller, Salzburg

Staub in der Atmosphäre

Von J. C. Thams
(Schluss)

Doch kehren wir zu den Luftverunreinigungen unserer Städte und Industriezentren zurück. Das Land, in dem alle mit Rauch und Staub zusammenhängenden Probleme schon früh und umfassend untersucht worden sind, ist England. Man hat geschätzt, dass durch Kohle und ihre Derivate jedes Jahr über 8 Millionen Tonnen Luftverunreinigungen in Grossbritannien produziert werden. Davon sind mehr als 2 Millionen Tonnen Rauch und über 5 Millionen Tonnen Schwefeldioxyd in Verbindung mit Wasserdampf. Durch Oxydation in der Luft und bei Eintritt von Wasser bildet sich aus dem Schwefeldioxyd schliesslich Schwefelsäure, die namentlich an Gebäudefassaden der Grosstädte durch atmosphärische Korrosion grosse Schäden hervorruft. Es ist schon viel über die Luftverunreinigung einer Weltstadt wie London geschrieben worden, doch sind in kleineren Industriezentren die Mengen der Luftverunreinigung oft viel grösser. So werden z. B. auf die kleine Industriestadt Rochdale (Fläche etwa vier Quadratkilometer) jährlich 1200 Tonnen Luftverunreinigungen abgelagert. Es wären also 120 Waggons nötig, um diese Menge wegzuführen. Wie gross die Unterschiede zwischen ländlichen und industriellen Gegenden sind, mögen folgende Zahlen zeigen. Der monatliche Durchschnittswert der abgelagerten Asche, um nur eine Staubkomponente herauszugreifen, beträgt in Grossbritannien in ländlichen Gegenden 1,3 Tonnen je Quadratmeter, in industriellen 12, unter ganz extremen Verhältnissen sogar 110 Tonnen. Auch ist ein bedeutender Unterschied zwischen Winter und Sommer festzustellen, indem die Winterwerte meist viel höher liegen. Ganz ähnliche Resultate ergeben die Untersuchungen in anderen Industrielandern.

Ganz vorhersehend wirken sich alle diese Luftverunreinigungen bei bestimmten Wetterlagen aus; das gilt besonders für Lagen, in denen der Luftwechsel sehr klein ist. Hier hat der Londoner Nebel eine traurige Berühmtheit erlangt. Wenn am frühen Morgen gewöhnlich weisser Nebel die Stadt bedeckt und kurz nachher eine Million Feuerherde und industrielle Betriebe Rauch und Verbrennungsgase in die Luft blasen, dann bildet sich erst der eigentliche Londoner Nebel, der sogenannte «Embossment», indem sich an all die künstlich erzeugten Partikel Nebeltröpfchen anlagern und weiterer Wasserdampf kondensiert. Dieser Nebel dringt in alle Gebäude ein, und er ist häufig so dicht, dass der Verkehr nur im Schrittempo aufrechterhalten werden kann. So gar Londoner wissen dann oft nicht mehr, wo sie sich befinden. Unter dieser Luft leiden vor allem kleine Kinder und ältere Personen, bei denen die Atmungsorgane in Mitleidenschaft gezogen werden; schwere gesundheitliche Folgen sind dann unausbleiblich. Die chemische Zusammensetzung des Aerosols spielt hierbei allerdings die ausschlaggebende Rolle. Man hat geschätzt, dass bei dem furchtbaren Londoner Nebel von 1952 vierausend Menschen den Tod fanden. Doch ist es ausserordentlich schwierig, hier eine genügend gesicherte Statistik aufzustellen, da auch noch viele andere Faktoren mit hineinspielen können.

Nicht nur in Städten und grossen Industriezentren werden indessen so hohe und gefährliche Konzentrationen von Luftverunreinigungen festgestellt; besonders anfällig sind in dieser Hinsicht auch bestimmte Tallagen. Der aufmerksame Beobachter wird schon oft bemerkt haben, wie sich im Winter vor allem in abgeschlossenen Tälern Staub, Rauch und Dunst wie in einem See sammeln. Diese Erscheinung kann katastrophale Folgen haben, wenn sich in der Nähe Industrien befinden, die stiftige Abgase und Staub in die Atmosphäre abgeben. So war es zum Beispiel bei dem «Todesnebel» in dem engen Maastal bei Lüttich im Dezember 1930, der 63 Todesopfer forderte und bei dem Hunderte von Menschen an den Atmungsorganen erkrankten. Was war geschehen? Die Wetterlage in jenen Dezembertagen war durch grosse Lufruhe und Nebelbildung ausgezeichnet. Dadurch konnten sich die fluorhaltigen Abgase der dortigen Zink- und Superphosphatfabriken in der er-

leben ungewöhnlichen Menge anreichern und diese höchst gefährlichen Konzentrationen entstehen. Ein ähnlicher Todesnebel ist im Oktober 1948 auch in Donora (Pennsylvania, USA) beobachtet worden. Damals starben in der Nähe von Donora, das in einem Tale liegt, 20 Menschen, und Hunderte erkrankten schwer. Unsere Gesundheitsbehörden hätten darum allen Grund, in unseren Tälern die Erichtung von Industrien, bei deren Produktionsprozess giftige Abgase und Staub frei werden, nach allen Seiten hin gründlich zu prüfen.

Da Industrie und Verkehr immer grössere Dimensionen annehmen, wird es in Zukunft auch immer mehr Gebiete verpesteter Luft geben. Schon hört man, dass zum Beispiel in Mailand durch die dortigen Oelfraktionen ganze Stadtgebiete mitten am Tag in nächtliches Dunkel gehüllt werden und beissender Rauch und Nebel die Atmung behindern. Doch abgesehen von diesen sehr handgreiflichen Beschwerden wird auch das allgemeine Klima einer Stadt selbst sehr nachteilig beeinflusst, was sich wiederum, wenn auch viel langsamer, ungünstig auf den Organismus auswirken muss. Wie weit es uns hier versagen, auf die Veränderung aller meteorologischen Elemente durch die Stadt einzuwirken, sondern möchten nur erwähnen, dass durch die Dunsthaube, die über allen grösseren Städten liegt,

ein beträchtlicher Teil der Sonnenstrahlung abgeschirmt wird und die Nebelzunahme.

Gegen die Verunreinigung der Luft, wie sie im Gefolge grosser Naturereignisse entsteht, ist der Mensch weitgehend machtlos. Doch kann er viel gegen die von ihm selbst erzeugte Luftverschlechterung tun, was sich zum Beispiel im Kleinen bei der Staubekämpfung in Betrieben sehr langem gezeigt hat. Hier tut sich vor unseren Augen ein weites Gebiet auf, von Städtegründungen und -erweiterungen mit grossen Grüngürteln bis zur Umstellung von Fabrikationsverfahren, Neukonstruktion von möglichst wenig Staub und Gas erzeugenden Verbrennungsanlagen und Fahrzeugen.

So selbstverständlich es uns erscheint, dass unser Trinkwasser der strengsten hygienischen Kontrolle unterworfen wird, so nachlässig sind wir bei dem Lebenselen Luft. Je früher wir geeignete Schutzmassnahmen ergreifen, um so eher können wir auf einen Erfolg hoffen. Die Verschmutzung unserer Seen und Flüsse sollte uns ein mahndendes Beispiel sein!

Mit der Erlaubnis der Redaktion (Marguerite Reinhard) der Monatsschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz», Bern, entnommen.

Eine Frau als Gewerkschaftssekretärin

Unlängst ist Edith Rüfelli als vollamtliche Sekretärin auf das Bezirkssekretariat Winterthur des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) gewählt worden. Das ist bei uns in der Schweiz keine alltägliche Stellung einer Frau, denn auch in den Gewerkschaftssekretariaten waren es bisher nur die untergeordneten oder anonymen Büroarbeiten, die den weiblichen Angestellten vorbehalten waren. Auch im VHTL mit seinen rund 10 000 weiblichen Mitgliedern, was rund einem Viertel des Gesamtmitgliederbestandes entspricht, war das bisher so. Nun, da einer Frau eine gleiche Verantwortung übertragen wurde wie den männlichen Gewerkschaftssekretären, wird es unsere Leserinnen interessieren, wie sie ein solches Amt ausfüllt und welche Erfahrungen sie dabei macht. Wir haben uns deshalb mit Edith Rüfelli unterhalten und dabei folgendes vernommen:

Edith Rüfelli sind genau gleich wie den männlichen Sekretären einige Sektionen zur selbständigen Betreuung übertragen. Die Aufteilung der Arbeitsgebiete erfolgte in gewohnter Weise, nicht etwa nach weiblichen und männlichen Mitgliedersektionen. Edith Rüfelli wurde die Betreuung der Sektion Kempthal (Maggi-Personal), der Mineralwasserarbeiter, der Molkereiarbeiter, der Packerinnen und Magaziner, der Teigwarenarbeiter, der Seifenarbeiter, des USEGO-Personals und der Zeitungsvergängerinnen-Gruppe im Bezirk Winterthur übertragen. Da sie bereits vorher Gewerkschaftsfunktionärin war, allerdings im Verband des Personals öffentlicher Dienste, ergriff Edith Rüfelli die Gelegenheit gerne, als sich ihr die Möglichkeit zur Übernahme der Stelle beim VHTL in Winterthur bot.

Auf unsere Frage, welche Tätigkeitsgebiete eigentlich ihre jetzige Arbeit umfasst, zählte uns Edith Rüfelli eine ganze Menge Dinge auf. Da sind in erster Linie die Vertragsverhandlungen, die sie selbstverständlich nach den Richtlinien der Verbandsinstanzen — zu führen gilt. Verschiedene der von Fräulein Rüfelli betreuten Gruppen haben lokale Verträge, die die ihrem Sekretariat ausbietet, verbessert und weitergeführt werden, während andere über schweizerische Gesamtarbeitsverträge verfügen. Hinzu kommt das Durchführen der Gruppenversammlungen, das Vorbereiten der Lohnbewegungen und der entsprechenden Eingaben an die Arbeitgeber, dann die Verhandlungen selbst und eine ganze Reihe von Einzelinterventionen für Mitglieder, die die Hilfe der Gewerkschaft beanspruchen bei Differenzen im Betrieb oder bei Rechtsfällen im Privatleben.

«Wie gefällt Ihnen Ihre Arbeit?» wollten wir von Edith Rüfelli wissen. Sie bestätigte uns, dass sie ihr grosse Befriedigung zu geben vermag, weil sie selbständig arbeiten kann und die Zusammenarbeit mit ihren Kollegen auf dem Sekretariat eine gute ist. Sie fühlt sich hier als Frau durchaus auf dem

richtigen Platz, wenn es manchmal auch bei Vertrags- oder Lohnverhandlungen noch vorkommen mag, dass ihr ein Arbeitgeber nicht den nötigen Respekt entgegenbringt, sondern glaubt, eine Frau sei leichter von ihrem Standpunkt abzubringen als ein Mann. In solchen Fällen ist Fräulein Rüfelli froh, wenn ein Kollege sie zu den Verhandlungen begleitet und sie unterstützt.

Eine weitere Frage, die wir an die Gewerkschaftssekretärin stellten, bezog sich auf die Mitarbeit der Frauen in den Gruppen. Edith Rüfelli berichtete, dass es wohl schwerer ist, Frauen zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen als Männer, weil auf viele nach der Erwerbsarbeit zu Hause noch Haushaltsarbeiten warten. Da und dort versperrt vielleicht auch ein Ehemann seiner Frau den Weg zur Aktivität in ihrer Gruppe, und bei anderen Frauen ist es nötig, zuerst das Selbstvertrauen zu wecken. An den

Im Dienste des gesundheitsgefährdeten Kindes

Nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser als Heilen» beschreitet die Band-Kinderhilfe, ein Werk der Patienten- und Eltern-Selbsthilfe für das gesundheitlich gefährdete Kind, neue Wege in der Betreuung gesundheitsgefährdeter Kinder. Durch prophylaktische Massnahmen sollen Erkrankungen und Wiedererkrankungen vermieden werden. In Ferienaufenthalten oder in Kursen in speziellen Gymnastik-, in Singen und Schwimmen, sollen tuberkulosegefährdete, muskelschwache, asthmatische und Kinder mit Haltungsschäden gekräftigt werden. Gerade Haltungfehler können sich im Laufe der Jahre für den Menschen verhängnisvoll auswirken und sein Fortkommen erschweren. Sehr traurig ist oft das Los gesundheitsgefährdeter Bergkinder. Sehr oft werden sie schon im frühen Schulalter als billige Mägdelein und Knechtlein ausgemietet und müssen trotz akuter gesundheitlicher Gefährdung zum Unterhalt der oft durch Krankheit in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Familie beitragen. Dies wirkt sich nicht nur ungünstig auf ihren Körper, sondern auch auf ihre Seele aus. All diesen Kindern will die Band-Kinderhilfe helfen. Sie hat ihren Sitz in Basel; Präsident ist Dr. M. Menz vom Gesundheitsamt Basel-Stadt; Leiter der Geschäftsstelle in Basel Ernst Wagner, ihre Tätigkeit erstreckt sich aber über die ganze Schweiz. Die Band-Kinderhilfe arbeitet eng zusammen mit der Vereinigung «Das Band» und mit Pro Juventute.

Im Jahr 1958 kamen, wie an der Generalversammlung bekanntgegeben wurde, 271 Kinder in Ferienbetreuung. Gegenwärtig laufen 17 Jugendkurse. Da es schwierig ist, die geeigneten Kursleiter zu finden, denn in den Kursen wird nicht einfach geturnt wie in der Schule, sondern die Übungen sind so angelegt, dass sie speziell die unterentwickelten Muskelpartien kräftigen, richtet die Band-Kinderhilfe ihr ganzes Augenmerk auf die Ausbildung von Kursleitern. Diesem Zweck diene ein Wochenkurs in

Frauen aber, die sich einmal zur Mitarbeit entschlossen haben, gewinnt man in der Regel ausgezeichnete Funktionärinnen, besonders auch, wenn sie die Mühe nicht scheuen, sich weiterzubilden.

Unser spezielles Interesse galt der Frage, wie sich die Probleme der Frauenarbeit in der Sicht einer Gewerkschaftssekretärin präsentieren. Denn wie wir zu Recht vermuteten, nimmt sich Edith Rüfelli dieser Probleme besonders an, deren es gerade für die Arbeiterinnen noch eine Reihe gibt.

An der Stelle stehen hier die Frauenelnde, die in der Industrie auch bei gleichwertiger Leistung in der Regel noch 30 bis 40 Prozent unter den Männern liegen. Praktisch stellte sich die Frage der Frauenelnde kürzlich in einer Nahrungsmittelfabrik, die ein neues Punktesystem zur Arbeitsbewertung einführt. Dieses System erlaubte objektive Vergleiche zwischen den verschiedenen Arbeitsleistungen und zeigte an einigen Arbeitsplätzen eine Gleichwertigkeit von Männer- und Frauenarbeit bei erheblichen Lohnunterschieden. Da gleichzeitig eine Lohnbewegung im Gang war, benützte Edith Rüfelli, im Namen des VHTL, die Forderung nach einer grösseren Lohnenerhöhung für die betreffenden Frauen zu stellen, um nach und nach das Postulat eines gleichen Lohnes bei gleichwertiger Arbeit zu verwirklichen. Von heute auf morgen ist dies selbstverständlich nicht möglich, aber im Sinne einer schrittweisen Anpassung der Arbeiterinnenelnde durfte Edith Rüfelli doch einen Erfolg verbuchen.

Als weitere Möglichkeiten, die Situation der Fabrikarbeiterinnen zu verbessern, sieht Edith Rüfelli Arbeitszeitverkürzungen und vermehrte Schaffung von Halbtagsarbeit, die die Arbeitsbürde der erwerbstätigen Frau und Mutter mindern könnten. Auch in dieser Richtung ist es in der letzten Zeit schrittweise vorangegangen, doch verbleibt für die Gewerkschaften auf diesem Gebiet noch viel harte Arbeit. Edith Rüfelli gehört zu denen, die diesen Einsatz nicht scheuen, doch erklärte sie uns abschliessend, wie es eine Frau gerade bei solcher Arbeit als Nachteil empfinden muss, von den politischen Rechten ausgeschlossen zu sein. Denn so viele arbeitsrechtliche und soziale Fragen werden auch auf politischer Ebene entschieden, und so lange die Frauen dort rechtlos sind, haben sie es viel schwerer, sich wirksam für ihre Wünsche zu wehren. Me.

Basel, der zu Beginn dieses Jahres stattfand und mit dem eine eigentliche Kursleiterlehre eröffnet wurde.

Eine weitere Schwierigkeit ist auch das Finden von geeigneten Ferienheimen, da alle in Betracht kommenden Häuser während der Ferienzeit anderweitig besetzt sind. Auch ist die Unterbringung der Kinder in fremden Häusern ziemlich kostspielig. Aus diesem Grunde plant die Band-Kinderhilfe den Kauf eines eigenen Heims und hat zu diesem Zweck eine Heimkommission gebildet. Bis jetzt leistete dieses Werk seine segensvolle Arbeit ohne staatliche Subventionen. Die Beschaffung der grossen Mittel, um die erweiterte Tätigkeit und den Erwerb des Ferienheims zu ermöglichen, ist das grosse Problem, das die Leitung beschäftigt. Ihr grösstes Anliegen aber ist und bleibt, wie der Jahresbericht ausführt, die Erhaltung und Förderung eines möglichst engen Kontaktes mit den Eltern und Pflegeeltern der betreuten Kinder.

Zum Schluss der Generalversammlung führten Frau J. Bickel und ihre Assistentin mit einer Kindergruppe eine Gymnastikstunde vor und E. Wagner zeigte Lichtbilder aus Ferienkolonien und Kursen. M. B.

Orientierung über die politischen Parteien und deren Ziele

Der erste Abend einer solchen, vom Verein für Frauenbestrebungen veranstalteten Orientierungsreise in Solothurn, wurde bereits am 27. April durchgeführt, als Herr K. Müller über die Freisinnigdemokratische Partei referierte. Nächster Orientierungsabend 25. Mai: «Die Solothurnische Volkspartei und Christlichsoziale», Referent wird noch bestimmt. Der dritte dieser Vorträge, die alle im «Hirschen», Hauptgasse 5, in Solothurn durchgeführt werden, fällt auf den 8. Juni und hat «Die Sozialdemokratische Partei» (Referent Herr W. Sutter, Solothurn) zum Thema. — Über diese Abende, denen wir einen regen Besuch aus allen Frauenkreisen wünschen, werden wir kurz berichten.

Politisches und anderes

Die Ausussenministerkonferenz in Genf

Genf ist wiederum der Schauplatz eines grossen diplomatischen Treffens. Im Palais des Nations begann am Montagmorgens die Ausussenministerkonferenz der vier Grosseächte. UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld eröffnete die Konferenz mit zweieinhalb Stunden Verspätung, weil sich die Ausussenminister erst am Nachmittag über den Status der deutschen Vertreter einigen konnten. Die Delegation der westdeutschen Bundesrepublik und der deutschen demokratischen Republik nahmen als Berater an Nebenarbeiten an der Eröffnungsitzung teil. An der ersten Arbeitssitzung am Dienstag forderte der sowjetische Ausussenminister Gromyko die Zulassung Polens und der Tschechoslowakei als vollwertige Mitglieder der Konferenz.

Die Wahlen in Oesterreich

Am letzten Sonntag fanden die Parlamentswahlen in Oesterreich statt. Die Sitze verteilen sich wie folgt: Volkspartei 79 (bisher 82), Sozialistische Partei 78 (74), Freiheitliche Partei 8 (6), die Kommunisten haben ihre 8 Sitze verloren und scheiden daher aus dem Parlament aus. Infolge der Wahlen ist die österreichische Regierung zurückgetreten. Sie wird die laufenden Geschäfte bis zur Bildung einer neuen Regierung noch weiterführen.

Vertagung der Generalkernwaffenkonferenz

Die drei Chefdelegierten der Konferenz über die Einstellung der Kernwaffenversuche haben beschlossen, die Konferenzarbeiten zu vertagen. Sie sollen an einem später festzulegenden Datum wieder aufgenommen werden, allerdings nicht nach dem 8. Juni.

Weltraum-Kommission der UNO

In New York ist die Weltraumkommission der Vereinten Nationen zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Die Sowjetunion hat erklärt, dass sie die Kommission boykottiert, solange in derselben nicht das Gleichgewicht zwischen kommunistischen und westlichen Mitgliedern hergestellt sei. Es wurden ein wissenschaftlicher und ein juristischer Untersuchungsausschuss gebildet zur friedlichen Erforschung des Weltraums.

Die britischen Gemeindevahlen

Die Resultate der britischen Gemeindevahlen zeigen, dass die Konservative Partei im Vormarsch ist. Sie hat 159 Sitze gewonnen, indem die Labourpartei einen Nettoverlust von 209 Sitzen zu verbuchen hat.

Neue Botschaft Eisenhower an Chruschtschow

Wie in der Kommission für auswärtige Beziehungen des amerikanischen Senats mitgeteilt wurde, hat Präsident Eisenhower eine neue Botschaft an den russischen Ministerpräsidenten, Chruschtschow, gerichtet, um eine Uebereinkunft zur Beendigung der Versuche mit Nuklearwaffen zu erzielen.

Mehr Initiative der neutralen Staaten

Der frühere Labour-Premier Attlee erklärte im britischen Oberhaus, dass die neutralen Staaten, die von internationalen Disputen nicht so belastet sind, mehr Initiative in internationalen Angelegenheiten entwickeln sollten.

Churchill in USA

Sir Winston Churchill weilte eine Woche in den USA, wo er Gast von Präsident Eisenhower war. Beim Verlassen Amerikas erklärte Churchill, solange die Vereinigten Staaten und Grossbritannien vereint seien, sei die Zukunft der ganzen freien Welt hoffnungsvoll.

Die Italienern kann künftig Gemeindevorsteher werden

Die italienischen Frauen können nun auch als Gemeindevorsteherinnen gewählt werden.

Die erste Gemeinderätin im Waadtland

Im Grossen Gemeinderat von Moudon wurde Fräulein Henriette Cachemaille, Sekretärin der Landwirtschaftlichen Schule von Grange-Bernay, als Gemeinderätin bestimmt.

Das Frauenstimmrecht im Kanton Neuenburg

Nachdem die Stimmberechtigten im Kanton Neuenburg am 1. Februar 1959 der Einführung des Frauenstimm- und wahrrechtes zugestimmt haben, unterbreitet der Staatsrat dem Grossen Rat des Kantons Neuenburg die Vorlage über Einführung des Frauenstimmrechtes in kantonalen und Gemeindegemeinschaften. Stimmrechtlich sollen seit die Neuenburgerinnen mit zurückgelegtem 20. Altersjahr sowie alle Schweizerinnen vom gleichen Alter, die im Kanton geboren sind oder dort ihren massgebenden Wohnsitz haben.

Abgeschlossen Dienstag, 12. Mai 1959 cf

Für moderne Handarbeiten verlangen Sie ausdrücklich nur



-Jutegewebe, denn diese sind solid, da gewirnt, regelmässig und gut gefärbt

Genf — abselbs der Konferenzen

Allenthalben taucht der Name Genf in den Zeitungen auf — diesmal im Zusammenhang mit der dort stattfindenden West-Ost-Aussenministerkonferenz. Ehe politische Reporter, die nichts-oder-wenig-sagende Communiqués kommentieren, hier sind, wenden wir uns für kurze Zeit ab vom schillernden, grell-elektrischen Lichtenzauber der Fremdenstadt, dafür einigen von innen her bestrahlten Kostbarkeiten einer lebendig gebliebenen Vergangenheit zu. Um die richtige «ambiance» zu bekommen, verlassen wir einige Baumelungstationen vor Genf, des Wagens. Wenige Schritte vom Bahnhof Coppet finden wir uns inmitten eines versponnenen Parkes, an dessen Rand zeitlos ein Bächlein versteckt hinter Busch und Baum plätschert. Wer würde ahnen, wäre es ihm nicht durch Schriften überliefert, dass in dieser Idylle zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts viele bedeutende Vertreter der Kunst, der Dichtung vorab, aber auch der Finanz, Politik und des Adels ein- und ausgingen? Von politischen und privaten Intrigen getetzt, spannen sie von hier aus ihre Fäden weiter, schrieben, diskutierten mit der Hausherrin, der von Napoleon aus Frankreich verwiesenen Mme de Staël, weiterleiteten um ihre Gunst, zerstritten sich mit ihr, bewunderten die schmale, fridige Mme Récamier, führten erdichtete und erlebte Komödien auf. Die sorgsam erhaltene Bibliothek Germaine de Staël, des Bankiers Neckers Tochter, Verfasserin von «Corinne», «de l'Allemagne» und anderen Werken, zeugt von ihrer aussergewöhnlichen geistigen Regsamkeit. Vom Schloss Coppet, das der gescheitlen, von triebhafter Unruhe erfüllten Frau wie ein Gefängnis erschien, brach sie immer wieder aus, bis nach England und Russland, im ge-

heimen nach dem ihr verwehnten, geliebten Frankreich oder nur bis Genf, wo sie einen Untersitz besass. Hierher kehrte sie nach der mit Benjamin Constant, dem Dichter, dem sie in Hassliebe verbunden war, begonnenen Deutschlandreise zu den Fürsten nach Abstammung und des Geistes, 1804 nach dem Tode des Vaters mit W. A. Schlegel als Haushälterin ihrer Kinder und treuen Vaasal auf Lebzeiten, zurück.

Nehmen Sie sich die Musse, an Quai du Mont-Blanc in Genf einen Fliker zu mieten! Während Sie sich im gemächlichen Klipp-klapp-Trott ein Stündchen oder mehr herumkutschieren lassen, prägt sich der Charakter dieser Stadt Ihnen undersam ein. Ausser an augenfälligen Sehenswürdigkeiten fahren Sie vielleicht auch an jenem Turm vorbei, an dessen massiver Mauer diskret eine Tafel mit der Inschrift angebracht ist, Julius Cäsar habe hier geweidt. Der Feldherr war in diese römische Kolonie gekommen, um sich in Verteidigung gegen die Helvetier zu organisieren.

Nun da der Kutscher Sie das Reformationsdenkmal besichtigen heisst, fallen Ihnen die zahlreichen jungen Menschen an der Promenade des Bastions auf; die Mädchen frickeln und bewegt in ihren wippenden weißen Röcken, junge Männer in allen Hautschattierungen. Manche sitzen auf dem Rasen, schreiben emsig oder blättern in Ringheften. An ihnen gehen Sie nun vorbei auf das Gebäude der Bibliothèque universitaire zu. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich in einem der Säle an Hand von ausgestellten Dokumenten, Briefen und Bildern über Licht, Schatten und Kämpfe im Leben und Wirken von Henri Dunant, dem Begründer des Internationalen Roten Kreuzes, zu orientieren.

Doch begleiten Sie mich nun in den hohen Seitentale der ganz dem Andenken eines berühmten Genfer Sohnes gewidmet ist: Jean-Jacques Rousseau (1717—1778). Von schwieriger Veranlagung, mit Kindheitsnöten belastet, schuf er aus Protest gegen die Gesellschaft sein damals revolutionäres Erziehungswerk. Welche Diskrepanz in diesem Leben zwischen dem Anspruch an andere und eigener Unangepasstheit! Sie finden in diesem kleinen «musée» die ersten Entwürfe seiner Werke, das Manuskript zum «Emile», die erste handschriftliche Fassung des «contrat social» und in einer Vitrine die gedruckten Ausgaben davon — wenn ich nicht irre, in acht Übersetzungen, darunter eine russische, griechische, spanische, dänische und die deutsche, betitelt: «Grundregeln des Allgemeinen Staatsrechtes» (Marburg 1783). Bilder aus dem Exil — welcher grosse Geist würde nicht irgendeinmal von den jeweils Mächtigen dieser Welt verfolgt? Wussten Sie, dass Rousseau auch komponiert hat? «Le Devin du Village» und ein Fragment zu «Daphnis und Chloe» befinden sich im Noten-Manuskript hier, und sogar ein von Rousseau verfasstes Musikdiktionär. Was mich am meisten rührt, sind nicht die Büsten, nicht die bekannten Bücher, die «confessions» etwa, die eine Fundgrube für Psychologen darstellen, nicht einmal die Briefe, noch die Stiche und Aquarelle zum Landeshafen und den Interieuren der Gönnerin Rousseaus, Mme Warens, sondern ein Schülfer der jungen Jean-Jacques, in dem er in braver Schülfer-schrift und doch etwas präntios auf wenigen Seiten eine chronologisch-geschichtliche Uebersicht von der Entstehung der Welt bis zu seiner Gegenwart abzufassen sich unterfing.

Da wir gerade im Dixhuitième sind, lassen Sie sich mich Ihnen von einem Besuch erzählen, den ich

neuerlich auf der anderen Seite der Rhone abgestattet. Grosse Ereignisse... Sie wissen, und so fand ich unterwegs an einer winzigen Schuhmacherbühle die Bezeichnung «Cordonnier Voltaire». Früher ausserhalb der Stadt gelegen, jetzt unweit des Bahnhofs, befindet sich die Wohnstätte, in welche Voltaire (1694—1778) nach deprimierenden Erfahrungen in Deutschland 1755 als Einundsechzigjähriger mit seiner von ihm angebeteten Nichte Mme Denis einzog, sich dort zuerst ununterbrochen und dann sporadisch aufhielt, schrieb, betete, empfing Theaterstücke auführte, bis er sich nach allerhand Schwierigkeiten mit den protestantischen Genfern definitiv auf sein nahegelegenes französisches Besitztum Ferney zurückzog. «Les Délices» hat Voltaire das 1730 gebaute, mehrmals verschönerte Haus mit Recht getauft; dieser Name ist ihm geblieben. Sie werden selten etwas weniger Museales finden, als diesen betendenden, von einem stillvollen Garten umgebenen Sitz, der seit 1954 als Institut und Musée Voltaire dem Besucher zugänglich ist. Der lebendige Eindruck mag dadurch verstärkt werden, dass im Institut intensiv an Publikationen gearbeitet wird, dass der Konservator einen Flügel des Hauses bewohnt. Eine herbe Lieblingekit an diesem Frühlingmorgen über der ganzen Gegend, die für kurze Zeit unter der Haustiire erscheinende Frauengestalt im grossgetupften blauweissen Kleid fügte sich harmonisch ins Bild. Die Räume des Museums atmen Klarheit, Frische. Man lässt sich unwillkürlich immer wieder von den angestrichelten Dokumenten, den Büchern, Porträts, den Möbeln, die Voltaire einst gehörten, um an eines der hohen Fenster zu treten, in die Gartenanlagen zu blicken. Das Mu-

(Fortsetzung auf Seite 5)

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite
Verbindung für Frauenstimmrecht Basel
und Umgebung. Zuschriften an: Frau
A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Zur Abstimmung über den Zivilschutzartikel vom 23./24. Mai 1959

Als am 2./3. März 1957 den Männern zum erstmaligen Zivilschutzartikel zur Abstimmung vorgelegt wurde, wehrten sich viele Frauenkreise dagegen — so gut sie das ohne Stimmrecht konnten —, weil jener Artikel das Obligatorium für weibliche Dienstleistungen im Zivilschutz enthielt. Ob die Männer diesen Artikel dann wirklich wegen dieses Obligatoriums für die Frauen ablehnten, wird sich am 23./24. Mai zeigen. Der neue Artikel 22bis, der den Zivilschutz in der Verfassung verankern soll, betont ausdrücklich, dass die Frauen die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen können. Absatz 4 und 5 des Artikels lauten:

4 Der Bund ist befugt, die Schutzdienstpflicht für Männer durch Bundesgesetz einzuführen.

5 Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen; das Nähere bestimmt das Gesetz.

Dem Stimmbürger wird versichert, dass er nach Annahme des Artikels auch später zum Ausführungsgesetz seinen Einfluss geltend machen könne: so müssen sowohl National- als Ständerat dem Ausführungsgesetz zustimmen, ausserdem untersteht es dem Referendum, allerdings nur dem fakultativen. Die Frauen, die weder im National- noch im Ständerat vertreten sind, werden sich zum Gesetz nicht äussern können. Selbst wenn eine Vertretung der Frauen in eine beratende Kommission zugelassen würde, so wäre ihr Einfluss doch kaum massgebend.

Der Frauenstandpunkt

«So sind die Frauen...» sagen die Männer gerne. Dass die Frauen aber nicht «so» sind, sondern unter sich in ihren Ansichten so verschieden wie die Männer unter sich, das zeigt sich hier in der Frage des Zivilschutzes wieder einmal deutlich. Hat sich bei den Männern bis jetzt keine organisierte Opposition gegen den Zivilschutzartikel gezeigt (einige Parteien haben bereits die Ja-Parole herausgegeben, noch keine die Nein-Parole), so hat

Mitglieder der Verbindung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung!

Beachten Sie das orange Flugblatt, das der heutigen Nummer beiliegt. Es ist für Sie gedruckt worden!

man dafür um so mehr gelesen und geschrieben über eine gewisse Opposition aus Frauenkreisen. Es sei aber gleich präzisiert, dass diese Opposition sich keineswegs gegen den Zivilschutzartikel an sich oder gegen den Zivilschutz überhaupt richtet, sondern die Meinungen der Frauen gehen lediglich darüber auseinander, ob die Frauen ohne Stimmrecht Zivilschutzdienste tun sollen oder nicht. (Dass im Kriegsfall die Frauen alle sofort einsetzbar wären, haben sie längst bewiesen.) Die Zürcher Frauenzentrale bejaht die Mithilfe der Frauen im Zivilschutz, ist aber erleichtert, dass kein Obligatorium mehr besteht. Der Zürcher Frauenstimmrechtsverein findet Dienste im Zivilschutz und im FHD nach dem 1. Februar für die Frauen untragbar. Frau Haemmerli-Schindler hat die letztere Haltung in der «NZZ» vom 19. März als «unklug, unfraulich und unschweizerisch» angegriffen (vgl. auf dieser Seite die Antwort von M. O. in der «NZZ»). Eine Mehrheit im Bund schweizerischer Frauenvereine hat erklärt, sich für den Zivilschutzartikel einzusetzen zu wollen, eine kleine Minderheit hält es für klüger, sich als Frauen ohne Stimmrecht zurück zu halten; man sieht, die Meinungen gehen weit auseinander. Vor wenigen Tagen haben auch die sozialistischen Frauen Zürichs erklärt, sie könnten sich nicht für den Zivilschutzartikel einsetzen, weil dieser neue bedeutende Pflichten von den Frauen erwarte, wenn auch auf freiwilliger Basis, ohne dass sie entsprechende Rechte erhalten. Da die Schutzdienstpflicht der Frauen ausdrücklich als freiwillig bezeichnet wird, muss es wundern, dass über Frauen, die sich gegen solche Dienste aussprechen, in manchen Blättern der Stab gebrochen wird. Als an einem Zivilschutzabend in einer Baseler Ge-

meinde ein paar Frauen zum Ausdruck zu bringen wagten, dass es nach dem 1. Februar doch nicht mehr gut angehe, die Frauen zu irgendwelchen Diensten aufzurufen, würftele ein Zeitungsschreiber diese Frauen mit den Kommunisten zusammen und bezeichnete sie als Gegner unserer Landesverteidigung. Es wurde ihm dann geantwortet, dass in diesem Fall auch alle Nein-Sager am 1. Februar als Gegner unserer Landesverteidigung bezeichnet werden müssten. Eine andere Zeitung nannte die Frauen, die sich nicht für freiwillige Dienste bereit erklären, unreiche Kinder, die lieber «zield» verbrennen wollten.

Was werden diese Artikelschreiber nach dem 23./24. Mai über jene Männer schreiben müssen, die zum Zivilschutzartikel Nein sagen? Sie werden sich doch kaum der Fusion hingeben, dass der Zivilschutzartikel einstimmig angenommen werden wird? Ausser den Tausenden von Männern, die Ja stimmen werden, wird es Tausende von Männern geben, die Nein stimmen. Auch diesen Nein-Sagern wird man ihre guten Gründe zubilligen müssen, man wird sie nicht kurzerhand als Kommunisten oder Landesverräter, als notorische Nein-Sager oder unreiche Kinder, die lieber «zield» verbrennen wollen, in die Reihe der Widersprüche zwischen ihrer politischen Rechtlosigkeit und den Ansprüchen, die die

Unsere Diskussion

Sollen wir Frauen Zivilschutzdienste leisten oder nicht?

Freiheit; eine Antwort

Als freie Schweizerinnen halten die Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins Zürich «jeden Dienst in der Landesverteidigung, sei es im FHD, sei es im Zivilschutz für untragbar, nachdem die Schweizer Männer den Frauen die politischen Rechte abkannt haben. Über diese Ansicht wird Zeter-Mordio geschrien und von «Sabotage» gesprochen. Wer aber wahrhaft demokratischen Sinnes ist, billigt seinen Mitbürgern und Mitbürgerinnen nicht nur freie Meinungsbildung zu, sondern erlaubt ihnen auch, ihre frei gebildete Meinung zu äussern. — FHD und Zivildienst sind freiwillig für die Frauen, das heisst doch nichts anderes, als dass es für Frauen freisteht, sich daran zu beteiligen oder nicht, dass sie nicht gezwungen werden dürfen zu diesen Diensten, dass es im Ermessen jeder einzelnen Frau und jeder Fraueneinigung liegt, sich positiv oder negativ dazu zu stellen, das allein ist freiheitlich und freiwillig, das «Ja» oder «Nein» dazu gleich demokratisch und schweizerisch. Nur wenn die militärischen und zivilen Dienste der Frau unbedingt notwendig wären, gäbe es keine Wahl für die einzelnen; dass von Staats wegen die Freiwilligkeit statuiert wird, beweist, dass diese Notwendigkeit nicht besteht. — Wer demokratischen Sinnes ist, weiss auch, dass die freie und verantwortliche Mitbestimmung an den Gesetzen und Ordnungen, denen sich die Bürger im Interesse des Ganzen folgen, wesentlich zur politischen Freiheit der Demokratie gehört. Diejenigen, die nicht dazu zu sagen haben, sondern sich angefragt von den anderen statuierten Gesetzen und Ordnungen fügen müssen, leben in einem Untertanenverhältnis. Entgegen der Bundesverfassung, die ein solches in ihrem Geltungsbereich verneint, trifft dies für die Schweizer Frauen zu. Es ist also sehr gut schweizerisch, wenn die Zürcherinnen es als unfreiheitlich, undemokratisch, unwürdig erachten, vaterländische Dienste zu leisten, an deren Einführung und Regelung sie nicht mitzubestimmen haben, und die Aufregung der Männer darüber mehr als bedenklich.

Es wird den Frauen verwehrt, freiwillige Dienste zu übernehmen oder nicht; es wird ihnen verwehrt, sich freiheitlich gegen unfreie Zustände aufzulehnen. Die Frauen dürfen keine eigene Meinung haben, schon gar nicht, sie zum Ausdruck bringen und unter keinen Umständen auch sich verschiedener Ansicht sein. — Ist das nicht Sabotage an der Freiheit? M. W. L.

Konsequente Schweizerinnen

Aus der NZZ: «In der NZZ Nr. 828 vom 19. März kritisierte Frau Gertrud Haemmerli-Schindler die Resolution des Frauenstimmrechtsvereins Zürich, die zum Ausdruck bringt, dass für die Frauen jeder Dienst in der Landesverteidigung untragbar sei (im Hinblick auf das Abstimmungsergebnis vom 1. Februar). Frau Haemmerli bezeichnet diese Resolution als «unklug, unfraulich und unschweizerisch». Warum denn? Ist es «unklug», wenn die Schweizerinnen sich zurückziehen vor jenen Diensten, die mit dem von vorentsprechenden Stimmrecht seit alters her so eng zusammenhängen sollen, dass man geradezu vom Stimmrecht als einem Korrelat zur Wehrpflicht spricht? Ist es «unfraulich», wenn einem eine gewisse Würde und ein gewisser Stolz gebieten, sich nach einem derart eindeutigen Volksentscheid gegen die Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit nicht weiterhin «freiwillig anzubieten»? Und warum soll es «unschweizerisch» sein, aus diesem Volksentscheid, der eine deutliche Verneinung der Werte der Schweizer Frauen zum Ausdruck brachte, die Konsequenzen zu ziehen und diese Werte tatsächlich einmal der Öffentlichkeit zu entziehen — um dadurch dem Bürger fühlbar werden zu lassen, dass unser Land (nicht nur die Familie und die Industrie) auf die Frau nicht verzichten kann? ... M. O.»

Zur Frage des Zivilschutzes und FHD

Um es gleich vorwegzunehmen: Ich sehe die Notwendigkeit des Zivilschutzes ein und bin mir bewusst, dass dieser wichtige Zweig der Landesverteidigung ohne die Frauen gar nicht aufzubauen werden kann. So verlockend es an sich wäre, zu beweisen, dass es heute ohne die Mitarbeit der Frau im Staate gar nicht mehr geht, so verhängnisvoll und gefährlich wäre es, in diesem speziellen

Allgemeinheit doch immer wieder an sie stellt, besonders stark empfinden — und deshalb in Wort und Tat darauf hinweisen —, mit solchen Begriffen einfach deklarierten.

Kann der Zivilschutz denn nicht ohne die Frauen auskommen?

Fast möchten wir sagen: leider kann er es. Denn könnte er es nicht, so hätten wir es ja wirklich in der Hand, rasch zu unserem Stimmrecht zu kommen. Der Bund für Zivilschutz hat unlängst darauf hingewiesen, dass, bedingt durch die moderne Kriegführung, die Altersgrenze für den Militärdienst herabgesetzt werden kann. (Dänemark hat dies bereits im März getan.) Dadurch werden Männer frei für Dienste im Zivilschutz. Ausserdem «alle in Friedenszeiten nur die Kader ausgebildet werden. Der Zivilschutz kann also ausgebaut werden, selbst wenn die Frauen sich etwas zurückhalten. Allerdings halten sie sich in ihrer Mehrheit nicht einmal so sehr zurück. So meldet der Basler Bund für Zivilschutz in seinen Mitteilungen vom März 1959: «Im kommenden Mai-Juni werden weitere 1200 Gebüdehefts «drankommen» zur Ausbildung.» Und was sehr erfreulich ist, alle Anwärter haben sich freiwillig für diese wichtige Mithilfe im Zivilschutz gemeldet. Dabei sind es zirka 80 Prozent Frauen, trotz der Abstimmung über das Frauenstimmrecht! Hat es da noch einen Sinn, sich zu wehren und sich ungerechten Angriffen auszusetzen? Wird man sich fragen. Alles geht ja auch ohne uns, und wie am Vaterland, die Sicherheit mit der Zeit auch die Enttäuschten allmählich in die Reihen der Hilfsdienste führen wird.

Hingegen ist es bemühend, dass immer wieder, wenn die Frage des Zivilschutzes auftaucht, die Befürworterinnen des Frauenstimmrechtes angegriffen werden. Man macht ihnen Vorwürfe, Vorschriften und gibt ihnen offen und versteckte Warnungen! Viel verdienstvoller und gescheiter wäre es, wenn in dieser Sache einmal die Gegnerinnen des Frauenstimmrechtes angegangen würden, denn schliesslich geht der Zivilschutz und FHD alle Schweizerinnen gleichermassen an. Ja, die Kämpferinnen gegen das Frauenstimmrecht noch in vermehrter Masse. Wir können den Spieß einmal umdrehen und sie beim Worte nehmen. Denn immer wieder haben sie behauptet, dass der Besitz des Stimmrechtes für sie nicht massgebend für ihre vaterländische Opferwilligkeit sei, und dass sie gerne nach der «Preife des wohlwollenden Männerrates» lauzten. Nun, warum kommen sie denn jetzt nicht? Wollen sie, die «Mütterlichen», wieder einmal — wie auch schon — den «Unmütterlichen» den Schutz für ihre Familien und Kinder überlassen? Oder fühlen sie sich gar gut geborgen und profitieren von den Bemühungen der Frauenverbände — den vielgeschmähten —, die immerhin für sie (wenigstens in einem gewissen Masse) die Freiwilligkeit in den Hilfsdienstzweigen erkämpft haben? Es wurde auch während des Abstimmungskampfes immer wieder behauptet, die Mehrheit der Schweizer Frauen sei gegen die politischen Rechte! Darum ist es sicherlich aussichtsreicher, wenn nun erst einmal die gegnerischen Komitees bei ihren Anhängerinnen sich bemühen: Die Reihen füllen sich logischerweise eher! Dürfte man nicht gar erwarten, dass diese Antikomitees sich in corpore für die

Bereich Dienstleistungen zu versagen. Gewiss könnte man behaupten, dass uns schliesslich zwei Drittel der Männer Dispens von der Mitarbeit im Staate gegeben haben, und dass wir es uns in unserm Heim — sofern wir eines haben — wohl sein lassen könnten. Aber da ist etwas, was uns daran hindert: Nämlich das innerste Gefühl der mütterlichen Verantwortung und die Liebe zum Vaterland, die sicherlich mit der Zeit auch die Enttäuschten allmählich in die Reihen der Hilfsdienste führen wird.

«In jüngster Zeit taucht immer wieder die Frage nach dem Widerstandsrecht auf. Einem Wunsche entsprechend soll hier versucht werden, einiges über Wesen und Inhalt dieses im Zusammenhang mit dem viel unstritteneren Naturrecht stehenden Gehorsamsverweigerungsrechtes auszusagen. Doch handelt es sich um einen Fragenkomplex, der die Menschheit seit dem Altertum beschäftigt. Das Problem kann deshalb nur in grossen Zügen und etwas simplifiziert aufgezeigt werden.

Als «positiv» bezeichnet man das von der zuständigen Behörde in einem bestimmten Verfahren erzielte, für eine bestimmte Gemeinschaft geltende Recht. In dem Begriff «Geltung» ist bereits die Gehorsamspflicht der Rechtsunterworfenen enthalten. Zweck des positiven Rechtes ist, das Leben der Gemeinschaft zu ordnen, denn der Mensch ist ein soziales und eigenütziges Wesen zugleich. Diese «Friedensordnung» darf jedoch nicht beliebig ausgestaltet werden, sondern muss mit der Idee der Gerechtigkeit im Einklang stehen. «Gerechtigkeit» ein rein formaler Begriff; darüber, was und wieviel jedem zuteilt werden soll, sagt er nichts aus. Es ist deshalb verständlich, dass die Philosophen aller Zeiten nach Wesen, Erkenntnisstufen und Inhalt der Verteilungskriterien gesucht haben. Ebenso verständlich ist, dass die Subjektivität der Auffassungen gross ist und objektive Werte infolge der menschlichen Unvollkommenheit kaum gefunden werden können.

Zwei Hauptrichtungen zeichnen sich ab: die eine sucht ihre Richtlinien in der göttlichen Ordnung, die sich durch den Dekalog, in der Schöpfung, aus dem Wesen und Zweck des Menschen, der Vernunft offenbart, wobei die Vernunft nur Vermittlerin, nicht Sitz der göttlichen Weisheit ist; die andere Richtung nimmt die Natur als Ausgangspunkt und leitet alle Erkenntnisse von und durch sie ab. Die so gefundenen Werte werden als natürliches oder Naturrecht, göttliches Gesetz, richtiges Recht oder auch nur als Grundsätze usw. bezeichnet. Man stimmt mit dem

Kurse meldeten, damit sie ihre Behauptungen einmal praktisch unter Beweis stellen könnten? Und die Herren dieser Komitees möchten doch jetzt ihre Damen auffordern, selbstlos mitzumachen. Vielleicht merken dann diese Frauen doch, dass es ihnen nicht mehr unbedingt gestattet ist, einen bedauerlichen Dornröschenschlaf als «Frau und Mutterweizerträumen. Nun sollen sie ihre mütterlichen Gefühle beweisen und mit dem guten Beispiel vorgehen. Wenn alle Gegeninnen des Frauenstimmrechtes sich zum Hilfsdienst gemeldet haben, ist es dann immer noch früh genug für die Befürworterinnen (deren Wunsch man am 1. Februar nicht erfüllte), sich ebenfalls zu melden. Es ist ungerecht, immer nur die Befürworterinnen des Frauenstimmrechtes aufzufordern, sich nun raschestens zur Verfügung zu stellen. Der Appell zur Mithilfe in Zeiten der Gefahr geht nicht nur an diejenigen, die das Erwachsenenstimmrecht wünschen, das sei bestimmt festgehalten, sondern noch in vermehrter Masse an die andern: Es geht nämlich alle an.

R. K.-Schl.

Zivilschutzdienste der Frauen?

In Nummer 15 des Schweizer Frauenblattes hat sich Frau Keller-Oetli (Präsidentin der Studienkommission für den Zivilschutz des BSF) entschuldigt darüber gezeigt, dass die Zürcherinnen Dienste der Frauen im FHD und im Zivilschutz nach dem Ergebnis der Abstimmung vom 1. Februar als untragbar betrachten. Dass das Echo von Basel ähnlich lautete, hat sie noch einmal entäußert.

Wenn wir uns die Ausführungen von Frau Keller noch einmal vergegenwärtigen, so stellen wir fest, dass es einen recht harmlosen, ja fast idyllischen Begriff von den Zivilschutzdiensten der Frauen hat. Für sie bedeutet der Zivilschutz eine Art Kurs für Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Als praktizierende Ärztin ist es ihr aufgefallen, wie andere, ungeschulte Frauen bei Unglücksfällen rat- und hilflos herumstehen. Hier könnte der Zivilschutz abhelfen, meint sie, indem die Frauen in seinen Kursen lernen könnten, wie sich selber helfen. Eine Leserin, Frau J. R., antwortet ihr mit Recht: «Seit Jahrzehnten gibt es Samariterkurse! Alle Jugendvereinigungen führen Erste-Hilfe-Kurse durch. Ich selber habe unzählige solcher Kurse besucht. Wer sich verantwortlich fühlt für den Nächsten, erfüllt diese Pflicht auch ohne Zivilschutz.»

Hier liegt wohl der springende Punkt der ganzen Frage: Frau Keller-Oetli ist der Unterschied entgangen zwischen den wirklich ganz freiwilligen Erste-Hilfe-Kursen privater Vereinigungen (es heisst zwar auch hier auf der Hut sein, dass nicht auf einmal Zwang sich zeigt, wo zuerst nur Freiwilligkeit zu sein schien) und den vom Staat organisierten, zu denen der erste Schritt zwar freiwillig ist, die aber nach diesem ersten Schritt zu einem Obligatorium werden. Wir kennen eine Frau im Baseliertal, die einen ganzen Winter lang Zivilschutzdienst leistete. Nach der Abstimmung vom 1. Februar erklärte sie, aufhören zu wollen. Man sagte ihr, dass sie nicht könne, ausser sie bekäme ein Kind oder würde krank. Zivilschutzdienste sind also keine wirklich freiwilligen Dienste. Es handelt sich um eine Schutzdienstpflicht, die die Frauen übernehmen. Schutzdienstpflicht setzt sich aus «Schutz» und «Dienstpflicht» zusammen. Ueberlegen wir das, so wird es uns ganz deutlich, was uns Frauen damit zugemutet werden soll: Zugemutet nach dem 1. Februar. Darum schreibt Frau J. R. weiter: «Ich kann keine freiwilligen Pflichten mehr auf mich nehmen. Mir fehlt der Mut, die Freude, ja der Glaube! Ich kann nicht mehr! Zutiefst wurde mein Gerechtigkeitsgefühl verletzt. Nicht nur durch die Ablehnung unserer Mitarbeit am 1. Februar, sondern auch durch die Art und Weise (wie sie abgelehnt wurde)... Ich bin zur festen Ueberzeugung gelangt: Wenn wir das Stimmrecht wirklich wollen, so müssen wir bereit sein, mutig dafür einzustehen... Keinerlei freiwilligen Pflichten mehr annehmen. Nur so erhalten wir das Stimmrecht!»

Wenn die Zeiten so ernst sind, wenn die Mitarbeit der Frau (im Zivilschutz) ein gar so dringendes Postulat ist... dann ist es ebenso dringend, den Frauen das politische Mitspracherecht zu geben.»

Das Widerstandsrecht

deutschen in Freiburg lehrenden Rechtsphilosophen Erik Wolf gerne überein, der im Hinblick auf das Naturrecht sagt: «niemand weiss was es ist, aber niemand ahnt es». Der Kernpunkt, worum sich alle Erkenntnisse drehen, ist die Würde des Menschen: sein Recht auf Leben, auf Freiheit, auf Selbstbestimmung usw.

Für uns von Wichtigkeit ist die Frage, wer den Einklang von positivem und richtigem Recht herstellen soll. Oder konkret ausgedrückt: wer zur Teilnahme an der Gesetzesbildung berechtigt ist. Während gewisse Rechte, z. B. dasjenige auf Leben, allen Menschen zufolge ihrer Personwürde zukommen — mindestens theoretisch! — trifft dies für das Mitbestimmungsrecht im Staate nicht zu. Nur wer gewisse Voraussetzungen erfüllt, hat ein «natürliches» Recht auf Mitsprache. Hauptkriterium ist die Vernunft (andere Voraussetzungen, wie finanzielle Leistungsfähigkeit, lassen wir beiseite, weil sie letztes Endes doch in der Ratio einmünden). Da die Erkenntnis durch die Vernunft vermittelt wird, ist sie nur einem vernunftbegabten Wesen wahrnehmbar. Ausgeschlossen von diesem Mit- und Selbstbestimmungsrecht sind im grossen und ganzen: die Unmündigen; je nach Zeitalter die Sklaven, die unteren Volksklassen, die Frauen. Aristoteles' Auffassung, dass die einen zum Regieren, die andern zum Regiertwerden geboren sind, hat sich bis ins 20. Jahrhundert gehalten.

Aus dem Gesagten erkennen wir nun, dass sich eine Doppelpassung ergibt: einmal zwischen richtigem und positivem Recht, zum andern zwischen Herrschenden und Untertanen. Doch auch diese beiden Relationen treten sich wieder in einem dialektischen Verhältnis gegenüber. Das letzte Mittel zur Lösung dieser Spannung ist das Widerstandsrecht. Ihm kommt somit eine konservierende Funktion zu, indem es mit Hilfe der Gewalt die natürliche, vom Herrscher verletzte Rechtsordnung wieder herstellt und so die Harmonie unter den vier Gegenpolen herbeiführt. Es darf also nicht etwa zur Anarchie führen.

ren und muss mit Erreichung seines Zieles ein Ende nehmen. Die Ausübung kann in der Form einer blossen Gehorsamsverweigerung gegenüber einem unrechtmässigen Gebot erfolgen oder sich als tätiger Widerstand äussern. Die meisten Autoren anerkennen nur das erste, so auch Luther, während die Minderzahl unter ganz besonderen Umständen die *resistantia activa* zulässt, wie etwa die beiden Schweizer Zwingli und der im 19. Jahrhundert in Zürich lehrende Bluntschli. Dazwischen gibt es zahlreiche Abstufungen und Mischformen.

Je umfassender die Identität von Regierten und Regierenden wird, desto mehr verringert sich — theoretisch gesehen — die Spannung zwischen richtigem und positivem Recht, denn man wird bis zu einem gewissen Grade mit Rousseau und Kant einig gehen dürfen, dass sich niemand selbst ein Unrecht zufügen wird. Der Siegeszug der Demokratie macht im ausgehenden 19. Jahrhundert das Widerstandsrecht gegenstandslos und führt zu einer vollständigen Ablehnung desselben durch die Theorie. Mit bestimmend war sich doch Rechtspositivismus, der sich in seiner Lösung von der ethischen Wertung allein auf das geltende Recht beschränkte. Erst die gemachten Erfahrungen mit den verschiedenen Diktaturen liessen den Gedanken an ein Widerstandsrecht erneut aufkommen. Drei deutsche Länder nahmen nach dem zweiten Weltkrieg eine ausdrückliche Bestimmung in ihre Verfassung auf. Baden, das heute zur DDR gehört; Südbaden, dessen Art. 126 jedoch nicht in die badisch-württembergische Verfassung übernommen wurde und Hessen. Die immer noch in Kraft stehende hessische Bestimmung ist im Gegensatz zur brandenburgischen positivrechtlich konzipiert. Sie richtet sich also nicht gegen naturrechtliche Grundsätze, sondern gegen die verfassungswidrige ausgeübte öffentliche Gewalt. Sie muss in Erinnerung an die Ermächtigungsgesetze verstanden werden, mit dem seinerzeit das Parlament und indirekt das Volk ihre Machtfestsetzung an den «Führer» abgetreten hatten, der seinerseits in punkto Rechtsverletzung manchem mittelalterlichen Despoten hätte einiges beibringen können!

Ein Notrecht bestätigt ferner die Präambel der Menschenrechtsklärung der UNO von 1948, indem sie sagt, dass es «wichtig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen, und die Menschen nicht zum Ausbruch gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen wird!»

Praktisch interessanter ist ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes vom 17. August 1956. Im Zusammenhang mit dem Verbot der kommunistischen Parteien überprüft der oberste Gerichtshof die Frage des Widerstandsrechtes. Obwohl das Bonner Grundgesetz ein solches nicht erwähnt, verhält sich das Verfassungsgericht eher zurückhaltend und erklärt, dass ein solches Notrecht der «neuen Rechtsauffassung nicht mehr fremd sei». Es setzt sich sodann mit den Voraussetzungen der Ausübung dieses Rechtes auseinander, und zwar, was besonders hervorzuheben ist, nicht etwa im Hinblick auf ein evidenten Unrechtsregime, sondern gegenüber einzelnen Rechtswidrigkeiten. In wesentlicher Übereinstimmung mit der von Bluntschli seinerzeit vertretenen These verlangt es kumulativ folgende Erfordernisse:

1. Das Notrecht darf nur zur Bewahrung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung ausgeübt werden;
2. Das Unrecht muss offenkundig sein;
3. Die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel müssen wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, dass die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel ist.

Beifügen wir noch, dass die Proportionalität gewahrt werden muss. Nach all dem Gesagten ist es wohl klar, dass man in der Schweiz den Gedanken an ein «Widerstandsrecht» allgemein ablehnt. Die Gründe haben wir bereits in einem früheren Artikel (s. Frauenblatt vom 13. März 1959) dargelegt. Wir haben auch bereits damals auf die in der Schweiz geltenden Möglichkeiten hingewiesen, die dem Aktivbürger zustehen, um sich gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt zu wehren.

Nun gibt es aber noch ein Rechtsmittel, das ebenfalls den Charakter eines «legalen Widerstandsrechtes» aufweist, und das auch der Frau offen steht, nämlich die staatsrechtliche Beschwerde, namentlich in der Form der Willkürbeschwerde. Sie kann «wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte des Bürgers» beim Bundesgericht erhoben werden, und zwar gegenüber allen hoheitlichen kantonalen Akten, mögen sie nun vom Volke, vom Grossen Rat, vom Regierungsrat oder von einer andern Behörde ausgehen. Wir erkennen aber sogleich die Grenzen dieses Rechtes:

1. gilt es nur gegenüber kantonalen Erlässen,
 2. schliesst es die Frau im Bereich der politischen Rechte aus (denn ein verfassungsmässiges Recht auf Mitbestimmung im Staat hat sie ja eben nicht).
- Was nun die Ausübung dieses «Notrechtes» anbelangt, so wird darunter gemeinhin eine gefühlsmässige Reaktion auf ein konkretes, offenkundiges Unrecht verstanden. Doch kann es auch, wie sich indirekt aus dem deutschen Urteil ebenfalls ergibt, ge-

gegenüber einem unrechtmässigen Dauerzustand als wohnlichdaches politisches Mittel eingesetzt werden. In dieser Weise wurde es von Ghandhi benutzt. Voraussetzungen sind: eine Gesamtkonzeption, eine klare Handhabung und Dosierung. Ferner darf nicht vergessen werden, dass es sich um ein Mittel handelt, hinter dem ursprünglich — mindestens in der Praxis — die physische Gewalt stand. Ja diese ist wesensmässig mit ihm verbunden und macht es erst wirksam. Diese Gewalt braucht im 20. Jahrhundert nicht unbedingt physischer Art zu sein. Sie kann auch psychischen, wirtschaftlichen oder gar in der Macht der Persönlichkeit, wie bei Ghandhi, liegen.

Aufgefallen mag sein, dass bei der ganzen Frage des Natur- und Widerstandsrechtes vom weiblichen Element herzlich wenig Notiz genommen wird. Identität von Regierten und Regierenden ist erreicht, wenn alle erwachsenen Männer in den Genuss der politischen Rechte gelangt sind. Der Staat ist damit zur Demokratie geworden. Untertanenverhältnisse gibt es alsdann keine mehr. Das dialektische Spannungsverhältnis von richtigem und positivem Recht

Die Meinung der Minderheit

Mit Brief vom 27. Februar 1959 hat der Bund schweizerischer Frauenvereine seinen Mitgliederverbänden folgende zwei Fragen gestellt:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Präsidentin des BSF und andere Mitarbeiterinnen (Vizepräsidentin und andere Vorstandsmitglieder) in dieser Eigenschaft dem schweizerischen oder einem lokalen Aktionskomitee für die Abstimmung vom 24. Mai 1959 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz beitreten?
2. Sind Sie damit einverstanden, dass, sofern Vereine als solche dem schweizerischen Aktionskomitee für die Abstimmung vom 24. Mai 1959 beitreten können, auch der BSF diesem beitreten?

In den BSF-Nachrichten Nr. 1, 1959, ist das Ergebnis dieser Umfrage veröffentlicht worden. Danach haben von den 230 angeschlossenen Vereinen 122 auf die Umfrage geantwortet. 103 Vereine beantworteten beide Fragen mit Ja und nur 13 Vereine beide Fragen mit Nein. Die Bedingungen für den Beitritt des BSF ins Aktionskomitee für den Zivilschutzartikel sind damit erfüllt.

In seinem Brief an die angeschlossenen Verbände hat der BSF nur den befristeten Standpunkt vertreten. Welche Gründe den Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung bewegen, beide Fragen mit Nein zu beantworten, geht aus der nachstehenden Korrespondenz mit dem BSF hervor. — Ausser der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung haben weitere 12 dem BSF angeschlossene Vereine beide Fragen mit Nein beantwortet.

«An den Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Basel, 13. November 1958

Sehr geehrte Frauen! Unter Diversem hat die Präsidentin des BSF, Fräulein Dr. D. Berthoud, an der Delegiertenversammlung (1958) erwähnt, dass der Vorstand des BSF geneigt wäre, einem eidgenössischen Aktionskomitee für die Abstimmung über den neuen Zivilschutzartikel beizutreten, falls er angefragt würde. Die Präsidentin bat, die angeschlossenen Vereine sollten schriftlich ihre Einwände einreichen, falls sie solche hätten.

Der Vorstand unserer Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel findet, dass eine Beteiligung der Frauen an einem solchen Aktionskomitee nicht angebracht ist. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Beteiligung des BSF an einem solchen Aktionskomitee würde nach aussen wirken, als ob

löst sich auf, das Widerstandsrecht verliert seine Bedeutung und wird abgelehnt. Trotz Erklärung der «Menschenrechte» durch die UNO gilt die Schweiz auch im Ausland überall als das Musterbeispiel einer Demokratie, denn die Form des Staates bestimmt sich auch heute noch ausschliesslich nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Männer.

Und so scheint uns denn, dass sich der Widerstand zunächst und vor allem auf geistiger Ebene ausbreiten muss, indem die Frau sich aus der männlichen Denk-Vermundschafft befreit und dem Mann eine selbständige Betrachtungsweise entgegenhält. Das bedingt aber, dass sie sich erst einmal darüber klar wird, ob sie tatsächlich dem Bild entspricht, das der Mann von ihr (in Kunst und Wissenschaft) entworfen, und dass sie kritiklos übernommen hat. Durch die Brille der Frau wird sie ihr eigenes Geschlecht wahrscheinlich etwas anders und vor allem auch milder beurteilen. Auf diese Weise wird es ihr eventuell gelingen, der «geschichtlich gewordenen Männer-solidarität», wie sich Karl Jaspers ausdrückt, eine «Frauensolidarität» entgegenzustellen, die Voraussetzung für alles weitere ist.

J. Mahrer

alle Frauen die freiwillige Schutzdienstpflicht der Frauen im Zivilschutz unterstützen würden. Viele Frauen sind aber nach wie vor der Überzeugung, dass ohne Stimmrecht auch eine freiwillige Tätigkeit im Zivilschutz nicht propagiert werden soll.

2. Im neuen Zivilschutzartikel werden die Frauen ausdrücklich von einem obligatorischen Dienst befreit, die Männer aber selbstverständlich zu solchen Diensten verpflichtet. Ist es nun sehr taktvoll, wenn die stimmrechtslosen, vom obligatorischen Dienst befreiten Frauen sich an einem Aktionskomitee für einen Zivilschutzartikel beteiligen, für den aber doch nur die Männer stimmen können und dessen Konsequenzen, wenn er angenommen wird, auch nur die Männer tragen müssen? Wir glauben, dass auch aus solchen Fragen des Takts sich ergibt, dass wir diese Abstimmung über den Zivilschutzartikel als eine Männersache zu betrachten haben, die unter den Männern ausgemacht werden muss, und bei der wir Frauen uns neutral verhalten sollen.

Aus diesen Gründen möchten wir den Vorstand des BSF bitten, von einer Beteiligung des BSF am Aktionskomitee für den Zivilschutzartikel Abstand zu nehmen.

Vorstand der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung.

Bund schweizerischer Frauenvereine Neuenburg/Zürich, den 31. Januar 1959

Sehr geehrte Frauen!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom November 1958, mit dem Sie uns mitteilen, dass Sie den Beitritt des BSF zu einem allfälligen Aktionskomitee für die Abstimmung über den neuen Zivilschutz-Verfassungsartikel nicht als angebracht finden würden und unseren Vorstand bitten, davon Abstand zu nehmen. Aus verschiedenen Gründen ist es uns erst heute möglich, Ihnen eine Antwort zu kommen zu lassen, was Sie bitte entschuldigen wollen.

Wenn nach Ihren Ausführungen viele Frauen nach wie vor der Überzeugung sind, dass ohne Stimmrecht auch eine freiwillige Tätigkeit im Zivilschutz nicht propagiert werden solle, und ferner die bevorstehende Abstimmung als eine Männersache zu betrachten ist, da nur die Männer stimmen können und nur sie zur obligatorischen Dienstleistung verpflichtet werden, so möchten wir dem gegenüber folgendes festhalten:

Der Zivilschutz ist eine Sache, die für die Frauen von ganz besonderer Bedeutung ist. Im Kriegsfall sind sie ja in erster Linie auf einen wirksamen Zivilschutz angewiesen, da sie und ihre Kinder sich

Abonnementsbestellung auf das «Schweizer Frauenblatt»

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58)

1 Ganzabonnement ab Mitte Mai bis Ende Jahr zu Fr. 12.70 (vollständiges Jahresabonnement Fr. 14.80)

1 Basler Teilabonnement ab Mitte Mai bis Ende Jahr Fr. 4.— (vollständiges Basler Teilabonnement, 10 bis 12 Nummern, Fr. 5.—)

Nichtgewünschtes streichen

Unterschrift und Adresse der Bestellerin

hinter der Front befinden. Andererseits kann aber der Zivilschutz seine Aufgaben nur erfüllen, wenn ihm genügend Kräfte zur Verfügung stehen; er ist daher in grossem Masse auf freiwillige Helfer und damit auch weitgehend auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Frauen einem Aktionskomitee zugunsten des Verfassungsartikels über den Zivilschutz durch ihren Beitritt ihre Unterstützung gewähren sollten. Ihr Verein ist denn auch bis jetzt das einzige Mitglied*, das gestützt auf unsere Ausführungen an der letzten Delegiertenversammlung, Einwendungen gegen einen Beitritt erhoben hat. — Wir beabsichtigen demnächst noch mit einem Zirkular an unsere Mitgliedervereine zu gelangen, um sie über den Beitritt zu einem allfälligen Aktionskomitee zu konsultieren.

Basel, 16. Februar 1959

«An den Bund schweizerischer Frauenvereine

Mit Datum vom 31. Januar antworten Sie uns, dass Sie trotz unserer Einwendungen vom November 1958 nach wie vor der Meinung sind, dass wir Frauen den Zivilschutz unterstützen sollten, und der BSF für ein allfälliges Aktionskomitee für den neuen Zivilschutzartikel eine Vertretung ernennen sollte.

Sie haben uns diesen Brief am 31. Januar 1959 geschrieben. Wir nehmen an, dass dieser Brief, wenn er erst am 2. Februar, also am Tag nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht, geschrieben worden wäre, wesentlich anders gelaute hätte.

Die Abstimmung hat erwiesen, dass eine überwältigende Mehrheit unserer Schweizer Männer der Ansicht ist, dass die Mitarbeit der Frau auf allen Gebieten überflüssig ist. Dass sie uns entbehren können. Wir glauben, dass ein natürlicher Stolz uns jetzt gebietet, zurückhaltend zu sein und unsere Mitarbeit nicht aufzudrängen. Wir hoffen daher, dass das Zirkular, das Sie in der Sache des Zivilschutzes den Mitgliederverbänden zu schicken gedanken, das Resultat der Abstimmung vom 1. Februar berücksichtigt; den Frauen nicht eine Mitarbeit aufrufen will (die die Mehrheit der Männer gar nicht wünscht), was ja die verletzten Gefühle der Frauen nur noch einmal mehr kränken müsste.

Leider sind dann im Zirkular an die Vereine, das, wie oben erwähnt, am 27. Februar versiekt wurde, unsere Einwände doch nicht erwähnt worden. Wir glauben zwar nicht, dass damit am Gesamtergebnis der Umfrage etwas geändert worden wäre, aber vielleicht wäre doch die Minderheit etwas stiller hervorgetreten; zu den 13 ablehnenden Vereinen wären vielleicht noch andere dazugekommen. Durch das Erwähnen der Gegengründe hätte unter Umständen auch die Stimmbeteiligung der Vereine sich erhöhen lassen.

* Ist aber nicht das einzige geblieben.

Schluss der Sonderbeilage Frauenstimmrecht

Die echten handbedruckten
Provencestoffe
aus Tarascon, finden Sie in Basel nur bei **klingele**
Aeschen 34

Probleme nur in der einen Form gesehen wurden: «Wie bringe ich das unartige Kind zur Reison?»

Mit diesen ersten «Rezeptbüchern» begab sich die Erziehungsliteratur auf den Weg der Erkenntnis. Sie bereitete den Boden vor zur Aufnahme der neuen psychologischen Erkenntnisse, die seither unser Wissen um das Kind bereichert haben. Mit dem neuen Wissen wurde aber auch neues, vertieftes Verständnis erworben, und so ist eine neue Erziehungsliteratur entstanden, die keine blossen «Rezepte» mehr liefert, sondern nach den Grundlagen der Erziehung fragt und das Wesen dieser menschlichen Beziehungen darzustellen versucht.

Solche pädagogischen Schriften können zwar keinesfalls beanspruchen, für sich allein eine abschliessende Anleitung für die Eltern zu sein. Wo aber solche Literatur sich damit begnügt, als Leitfaden, als Anreiz zum eigenen Nachdenken zu wirken, wird sie dies auch leisten. Ein vortreffliches Beispiel dafür ist die Schriftenreihe, die von der Elternschule Winterthur selber als Ergänzung und Vertiefung zu ihren Kursen herausgegeben wird. Es sind bisher vier schmale Hefte, die im Verlag des Winterthurer Schulamtes erschienen sind.

Frau Rosa Heller-Lauffer, eine der Hauptlehrkräfte der Winterthurer und Zürcher Elternschule, gibt in sechzehn Seiten über «Die Ehe der Eltern als Erziehungsgrundlage» ein kleines ABC der Er-

ziehung. Es ist ja die Grundlehre der heutigen Elternbildung, dass ein gutes eheliches Verhältnis die Voraussetzung zu einer glücklichen Erziehung bildet. Einfach, aber sehr anschaulich wird hier dargelegt, dass das Kind von elterlichen Verstimungen nicht unberührt bleibt, dass es unter dem Streit der Eltern leidet und sein Vertrauen in diese verliert. Schlicht und eindringlich ertönt das Hehlid der guten Ehe, die für beide Partner zur «Schule der Mittmenschlichkeit» wird.

Dass das Kind zur Mutter gehört, bestätigt Dr. med. M. Wieland in einer zweiten Broschüre unter diesem Titel. Er trägt viel Erfahrungsmaterial — Beobachtungen aus der Kriegszeit und die Untersuchungen des amerikanischen Psychologen René Spitz in Kinderheimen — zusammen, um die Bedeutung der mütterlichen Pflege besonders in den ersten Lebensjahren aufzuweisen. Wir erhalten also aus ärztlicher Hand diese Dokumentation, die heute im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit vieler junger Mütter grosses Gewicht besitzt.

Auch die moderne Erziehungsliteratur gibt Verhaltensregeln, aber mit Vorsicht und Mass. So wird von der 16seitigen Broschüre über das Strafen, die Ernst Gysi geschrieben hat, niemand ein umfassendes «Rezeptbüchlein» erwarten dürfen. Der Verfasser versucht aber mit Erfolg, einige wichtige Grundsätze darzulegen und mit Beispielen zu erläutern.

Er wart vor falschem, affektivem und unüberlegtem Strafen, er deckt Hintergründe kindlicher Fehlhandlungen auf und rät dazu, nicht zu strafen, sondern keine Schuld erwiesen ist. Also kein einfaches Kochbüchlein, sondern vielmehr ein Appell an das eigene Verantwortungsbewusstsein des Erziehers, der seiner Aufgabe nicht durch einige Vorschriften entbunden werden kann.

Die vierte Schrift aus dieser Reihe demonstriert den gewandelten Charakter in der Erziehungsliteratur vielleicht am eindrücklichsten. Frau Heller hat hier in aller Kürze einen Leitfadens zur sexuellen Aufklärung geschrieben (Darf dein Kind fragen?), der zum Besten gehört, was es in dieser Hinsicht geben mag. Ganz aus der Praxis heraus geschrieben, ist jede Empfehlung vom praktischen Beispiel begleitet. Die Schrift besticht durch die einfache und klare Darstellungsweise der Autorin und die Überzeugungskraft ihrer Grundsätze, dem Kind keine Antwort zu verweigern, sondern von Anfang an auf einfachen, dem kindlichen Verständnis entsprechenden Antworten aufzubauen.

Das moderne ABC der Erziehung ist ein Ratgeber, aber kein Rezeptbuch, es vermittelt Wissen, ohne «belehren» zu wollen. So wird es dem Erzieher zur Hilfe, ohne ihn seiner Verantwortung zu entheben, sondern fordert im Gegenteil ein grösseres Mass an eigenem Nachdenken und gutem Willen von ihm.

Ein ABC der Erziehung

K. A. Wenn wir heute von Elternschulung hören, dann reagieren viele Mütter und Väter mit der Antwort, Erziehung sollte man doch eigentlich gar nicht erst lernen müssen. Und doch spricht schon Wilhelm Busch davon, dass das Vatersein schwer sei, und wenn wir genauer hinschauen, so entdecken wir, dass die Eltern immer nach Ratschlägen für die Erziehung ihrer Kinder gesucht haben. Als durch das industrielle Zeitalter die Trennung der Generationen immer ausgeprägter und die Familienüberlieferung immer mehr zurückgedrängt wurde, bereitete sich auch rasch eine Erziehungsliteratur aus. Der Unterschied zwischen unserer Epoche und der Zeit vor fünfzig Jahren aber ist am Charakter und am pädagogischen Wert der gewandelten Erziehungsliteratur abzulesen.

«Wie erziehe ich meinen Sohn Benjamin?» So hiess ein vor Jahrzehnten in Deutschland weitverbreitetes Erziehungsbuch. Die Literatur dieser Art entsprach irgendetwas Rezeptbuch: «Wie koche ich gut und billig?» Es begnügte sich damit, Verhaltensregeln für die häufigsten Erziehungssfälle aufzustellen. Und doch war diese Literatur schon ein Fortschritt gegenüber der alten, autoritären Erziehungsmethode, für welche die Richtigkeit des eigenen Tuns gar nie in Frage stand und auftretende

Die Frau in der Kunst

Kollegiales Musizieren im Zürcher Lyceumklub

Die Veranstaltung von Austauschkonzerten ist bekanntlich seit Jahren ein besonderes Anliegen der Musiksektion des Zürcher Lyceumklubs. Doch hängt das Zustandekommen solcher verdienstvoller Unternehmungen von den finanziellen Mitteln ab, die dafür zur Verfügung stehen. So ist es sehr zu begrüssen, dass die Zürcher Pianistin Ilse Hiltl die Initiative zu einer Sonderveranstaltung ergriff, deren Ertrag der Veranstaltung von Austauschkonzerten unter den Musikerinnen dienen soll. Gemeinsam mit der Sängerin Barbara Peyer schenkte sie kürzlich im Rahmen einer Sonntagsmatinee zahlreich erschienenen Musikfreunden eine Stunde erlesener Genüsse. Die Pianistin eröffnete das Konzert mit dem Vortrag von J. S. Bachs «Fantasia e Fuga in la minore», um danach mit der fein empfundenen Wiedergabe reizvoller Sonaten von Domenico Scarlatti ihren Zuhörern eine besondere Freude zu machen. Ausgezeichnet im Aufbau, konzentriert und ausgefeilt in der Gestaltung trug sie danach Frédéric Chopins Ballade in g-Moll, op. 23, vor, und mit der Interpretation eines Präludiums von Frank Martin erwies sie abschliessend einem zeitgenössischen Schweizer Komponisten von hohen Qualitäten die ihm gebührende Reverenz.

Begleitend musikalische Eindrücke vermittelt auch Barbara Peyer, deren wundervolle Stimme sich von Jahr zu Jahr zu vollkommener Reife und Leuchtkraft entwickelt. Dem Vortrag von Claudio Monteverdis «Con che soavità», G. B. Pergolesis «Se tu mami» und Alessandro Scarlatis entzückend schelmischem «Chi vuole innamorarsi» folgte die Wiedergabe von drei reizenden Liedern der Komponistin Mathilde Capuis (Florenz), und abschliessend sang Barbara Peyer das Rondell aus Rossinis Oper «La Cenerentola». Bei allen diesen Nummern bewunderte man einmal mehr die erstaunliche Sicherheit eines Stimmfühlers, wie man es in dieser Selbstverständlichkeit bei der jüngeren Sängerin-Generation nur sehr selten antrifft. Wohlwollend der Stimme, Ausdrucksfähigkeit und eine kluge, niemals aufdringlich wirkende Überlegenheit der Gestaltung vereinigen sich in der Gesangskunst Barbara Peyers zu schöner Harmonie. — Der Dank der Zuhörer für die von den beiden Künstlerinnen gespendeten Gaben liess denn auch an Wärme nichts zu wünschen übrig.

Annemarie Düringer bei den «Ehemaligen Handelsschülerinnen in Bern»

Ja, stellt euch nur vor, einen ganzen Abend sass die berühmte geworden Ehemalige unter ihren früheren Kameradinnen und neuen Anbeterinnen, sprach zur Einführung sehr geschickt und eindringlich über «Theater und Film» und antwortete dann geduldig und fröhlich auf alle Fragen, die ihr gestellt wurden. Natürlich konnte man fast auf den Köpfen gehen und hatte die Präsidentin, Fräulein Margrit Graf, die grösste Mühe, den Abend übertragend zu eröffnen. Aber es lohnte sich. Was die Vortragende so natürlich und voller Charme über die Schauspielkunst, über den so sehr vom Publikum lebenden Beruf des Schauspielers sagte, war ein kleines Kolleg über das Wunder der menschlichen Wirkung überhaupt, und man konnte nur bedauern, dass uns hier keine Gelegenheit geboten ist, sie einmal auf der Bühne zu sehen und zu hören. Das Hören ist bei der tragfähigen Stimme und der ausgezeichneten Sprachtechnik schon für sich ein Genuss. Tiefer Ernst in der Berufserfassung, ein eiserner Wille und grosse Einfühlungsgabe sind

Bausteine am Erfolg dieser sympathischen jungen Künstlerin, auf die wir mit Recht stolz sein dürfen.

Alexandra David-Neel, die Tibetforscherin

Die Frauen Tibets muss es doch auch geben, obgleich dies weltaktuelle Land scheinbar nur von Männern bewohnt ist. Ein Achtel bis ein Viertel von ihnen sollen Mönche werden! Zum ersten Male gesichtet und in ihrer einzigartigen Stellung erfasst hat die Frauen Tibets eine international bedeu- tete Zeitgenossin, eine Pionierin, mutige Asienforscherin, gelehrte Orientalistin: die Französin, Alexandra David-Neel! Vor bald 81 Jahren in Paris geboren, hat sie im ganzen 25 Lebensjahre in Asien verbracht. In der Verkleidung eines Bettelmönchs ist sie von Indien nach China gepilgert, quer durch das noch völlig unbekannte Tibet und

ist vor 35 Jahren als erste weisse Frau zu längerem Aufenthalt nach Lhasa gelangt. Ihre wissenschaftlichen Werke über Tibet, über Formen des Buddhismus, dreizehn religions- und kulturkundliche Bücher voll ganz neuer Aufschlüsse und Erkenntnisse erschienen in vielen Sprachen, so in Deutsch 1930 ihre «Reise einer Pariserin nach Lhasa» — vor sechs Jahren ein Werk unter dem heute aktuellen Titel «Das alte Tibet gegenüber dem neuen China». Alexandra David-Neel gab ferner unverfälschte tibetische Texte heraus und übersetzte das Nationalepos Tibets. — Die Stellung der körperlich kräftigen, vor allem mit der Wirtschaft und dem Handel befassten Frauen ist, bei Vielweiberei und Vielmännerei, sehr bedeutend und einflussreich, die Mutter des Dalai-Lama wird als Gott-Mutter verehrt — die des gegenwärtigen ist mit ihm nach Indien geflohen.

Ein Bild Alexandra David-Neels zeigt die dunkelhaarige Frau mit sehr hoher, klarer, gewölbter Stirne, einem festen Beobachterblick und einem energischen, bitteren Munde. Sie wurde Ritter der Ehrenlegion und erhielt unter anderen Auszeichnungen die goldene Medaille der Geographischen Gesellschaft von Frankreich.

Verwildertes Gartenhaus

Das alte Fräulein entschlief, am rostigen Draht des Telefons kletterte die wilde Erbsen, eine Amsel mit gelbem Schwanz mistet im Briefkasten. Die letzte Drucksache weicht der Regen. Kein Schritt im Gras, doch wie einst hinterm Busch das Schwatzen des Kernbeissers im Licht.

Ed. H. Steenkens

«Grosser Landregen», Gedichte, Verlag Dietschl, Oten.

Mitte bis zu den Strahlen- oder Straussenfedern ähnlichen Sorten. Für jeden Geschmack und für jeden grossen oder kleinen Gartenraum, sofern er sonnig ist, findet sich etwas.

Ein Tip: Pflanzen Sie ein paar Setzlinge einer niedrigen Sorte in Töpfe als willkommenes Geschenk für Balkongärtnerinnen.

Frauzentrale Basel

Der unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin im Stadt-casino tagenden 43. Jahresversammlung der Frauzentrale Basel lag der Jahresbericht mit den beigefügten Kommissionsberichten gedruckt vor. Die wichtigsten im Jahresbericht festgehaltenen Ereignisse des vergangenen Jahres waren die Saffa und die Verleihung des Stimmrechts in der Bürgergemeinde an die Frauen. Verschiedene Eingaben wurden an die Regierung gemacht, denen zum Teil entsprochen wurde. So hielt an der Jungbürgerfeier im Saffa-Jahr eine Frau, die Direktorin der Frauenarbeitschule G. Bossert, die Ansprache. Auch an der offiziellen Bundesfeier sprach eine Frau, Margaretha Amstutz, Rektorin der Mädchenoberschule. In die Expertenkommission für die Revision des Arbeitszeitgesetzes wurden zwei Frauen gewählt, Leiterin wurde dem Wunsch nach Mitarbeit von Frauen in der Baukommission für soziale Wohnungsbau, den die Wirtschaftsmission an den Regierungsrat gerichtet hatte, nicht entsprochen. Hingegen er- suchte das Department des Innern die Frauzentrale um ihre Stellungnahme zu der geplanten Revision des Arbeitszeitgesetzes. Den Berufskurs für Heimerzieherinnen absolvierten 29 Schülerinnen mit Erfolg. Zum neuen Kurs meldeten sich 41 Schülerinnen an. Die Haushilfe für Betagte entwickelt sich erfreulich und durfte erstmals eine staatliche Subvention entgegennehmen. Die Zahl der Betreuten stieg von 293 im Vorjahr auf 367 im Jahr 1959. 190 Helferinnen besorgten den Dienst an den Alten.

Das Hauptaktandum der Jahresversammlung bildeten die Wahlen. Nach sechsjähriger, erfolgreicher Tätigkeit legte die Präsidentin Dr. Alice Keller ihr Amt nieder. An ihre Stelle wurde die bisherige Vizepräsidentin Veronica Müller gewählt. Die Nachfolge für die zurücktretende Kassierin Marguerite Schaub-Binder über den Vorstand aus seiner Mitte wählen. Als neue Vorstandsmitglieder wurden die von den entsprechenden Vereinen als Ersatz für ihre zurücktretenden Vertreterinnen im Vorstand vorgeschlagen M. Abel-Schaub und Hetty Bodenheimer-Bondi bestätigt. In die Kommission zum Studium von Schul- und Erziehungsfragen wurde Anna Moller-Kappeler gewählt und in die Wirtschaftsmission Elyk Witzimittow, Luce Heimgartner, Elide Hasemann-Rodl, Sophie Lüdin und Dr. Alice Keller. Zum Schluss wurde der Film «Saffa 1958» vorgeführt.

M. B.

Redaktionell

Verschiedene Berichte müssen wir auf nächste Nummern verschieben. Wir bitten um Geduld. Besten Dank! Die Redaktion.

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsdorfstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 353065 wenn keine Antwort (051) 268151

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönährdorf, Aarau

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50 des Jahresabonnements

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestell-schein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Post-check-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Vom Fortschritt in der Armenpflege

Wer die Entwicklung des Armenwesens seit etwa 150 Jahren verfolgt, muss trotz verschiedener kantonalen und kommunaler Verhältnisse doch als gemeinsame Tendenz eine Vermenschlichung in der Armenpflege feststellen. Der Mensch in seinem Sosein, aber auch in seiner Beziehung zu seiner Umwelt tritt in den Vordergrund. Man versucht, die ganz bestimmten Ursachen kennenzulernen, welche zur Armennot geführt haben, man beschäftigt sich mehr und mehr mit dem ganzen Menschen. Dem entsprechend kommt dem Fürsorgegedanken immer grösseres Gewicht zu. Es wäre nicht mehr möglich, Armenpolitische Massnahmen wie früher zu treffen, einem Menschen wegen Armennot das Stimmrecht zu entziehen und ihn einzusperren und bei Wasser und Brot zu halten. «Es geht ja darum, den Armengeössigen sowohl in die Gesellschaft wie auch in den Arbeitsprozess einzuordnen», schreibt Dr. Hugo Bärswyl in seinem Werk «Das öffentliche Armenwesen des Kantons Freiburg». Die «Wahrung im Armenwesen macht sich auf der ganzen Linie bemerkbar. Man geht nicht nur den eigentlichen Ursachen unter Zuhilfenahme der Errungenschaften der modernen Psychologie auf den Grund, auch das Ziel ist ein anderes geworden. Während früher die Versorgung, die materielle Unterstützung, den ersten Platz einnahm, will man heute umfassender helfen. Der Arm soll sich nicht nur satt essen können, er soll sich in seinem speziellen Fall möglichst in zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft heranziehen, das sich selber helfen kann. Dieses Ziel bedeutet nichts anderes als das Bestreben, die tieferen Ursachen, die in der falschen Haltung eines Menschen liegen, oder auch in seinen Verhältnissen begründet sind, zum Verschwinden zu bringen. Man will also von Grund aus nicht nur oberflächlich helfen. Die Art der Zielsetzung bringt es ganz von selbst mit sich, dass ganz andere Massnahmen ergriffen werden müssen, als dies früher der Fall war. An die Stelle der blossen Versorgung tritt die ganz persönliche fürsorgliche Betreuung unter Verwendung derjenigen Massnahmen, die dem Einzelfall angemessen zu sein scheinen. Es kann sich um Arbeitsbeschaffung, um medizinische oder pädagogische Massnahmen, es kann sich um Beratung oder anderes mehr handeln. Wo es noch angeht, bekommen die Massnahmen ausgesprochen den Sinn von vorbeugendem Eingreifen. Wir lesen darüber in dem schon erwähnten Buche von Dr. Hugo Bärswyl: «Durch vorbeugende Massnahmen soll die Armut nämlich an ihren Wurzeln bekämpft werden... Die Grundlage für eine gesunde Lebensführung und für späteres wirtschaftliches Fortkommen muss in der Jugendzeit durch eine gute Erziehung gelegt werden... Das bestauebaue Schulsystem kann aber sein Ziel nicht erreichen, wenn die Familienziehung unzureichend oder schlecht ist... In den Rahmen dieser prophylaktischen Massnahmen gehören auch der Ausbau des beruflichen Ausbildungswesens, der Berufsberatung und des hauswirtschaftlichen Unterrichts... Der Grundsatz, dass jede Armenunterstützung zweckmässig sein und den Unterstützten möglichst zu eigener Tätigkeit anregen soll, damit er sich selbst erhalten kann, ist Grundlage jeder fortschrittlichen Armenpflege. Daher wird die Arbeit als Unterstützungszweck und Erziehungsmittel in den Vordergrund gestellt. Neben der Arbeitsvermittlung und der Erziehung zur Arbeit wird die finanzielle Unterstützung immer mehr eine Ergänzung der persönlichen Leistung des Notleidenden und trägt daher bloss vorübergehenden Charakter.»

Dieses Bestreben, mit den Hilfsleistungen den ganzen Menschen aus dem Elend herauszuheben, macht den persönlichen Kontakt mit dem Hilfsbedürftigen absolut notwendig. Es ist darum nötig, dass er nicht nur mit einer unpersönlichen staatlichen Instanz zu tun habe, sondern warmerherzigen Menschen begegnen dürfen, die an ihm Anteil nehmen. «Nur der kann Armenpflege ernstlich tre-

chenschau dachten — dieses Anliegen in ansprechender Art vorzubringen hatten. So durfte man denn im Laufe des Abends nicht nur einem sehr aufschlussreichen Referat seine Aufmerksamkeit schenken, sondern wurde gleichzeitig auch mit gut einstudierten Sketches, die sich auf das Thema «Public Relations» bezogen, unterhalten. Noch selten haben wir einem «Vortragsabend» beigezogen, der so viel Wissenswertes enthielt, in einer Vielfalt darob, die immer wieder neue Aspekte zu entdecken boten.

Uns will daher scheinen, als sollte dieser Weg der «aufgelockerten» Schilderung vermehrt und auch bei anderen Gelegenheiten beschränkt werden. An praktischen Exempeln dem Zuhörer vor Augen zu führen, wie er sich bestimmte Äusserungen in der Praxis vorstellen soll, ist ein Rezept, das Nachahmung verdient. Wie günstig wirkt sich solch eine Handhabung doch für eine Gemeinschaft aus! Während sich der eine der verbindenden Worte annimmt, versucht der zweite günstige Gelegenheiten zu finden, um sinnfällig das Gesagte zu zeigen. Der dritte wird vielleicht noch eine hübsche Begleitmusik beisteuern wollen — und schon ist eine revueartige Schau mit erstem Hintergrund entstanden, wie wir sie beispielhaft bei der erwähnten Diplomandenklasse erleben durften.

S.

ben», schreibt Dr. Hugo Bärswyl, «der Freund und Berater der Armen ist, der sie kennt, wie seine eigene Familie und ihre Wohnungen wie sein eigenes Haus». Dies hat zur Folge, dass der Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen immer grössere Bedeutung beigegeben werden muss. Sie müssen fähig sein, im Armen ihren Mitmenschen zu erkennen und sich ihm brüderlich verbunden zu fühlen. Wenn erfreulicherweise festgestellt werden darf, dass in der öffentlichen Fürsorge viele solcher Menschen segensvoll wirken, so muss an dieser Stelle doch auch auf die grosse Bedeutung der privaten Fürsorge hingewiesen werden. Sie stellt eine sehr wesentliche Ergänzung zur öffentlichen Fürsorge dar, und das soziale Klima würde wesentlich an Wärme einbüssen, wenn sie ausgeschaltet werden wollte. Sie hat ihre Berechtigung und ihren grossen Sinn. Dies sei gerade im Hinblick auf die Gefahren, welche die öffentliche, staatliche Fürsorge unter Umständen mit sich bringen kann, besonders betont. Die völlige Übernahme der Armenfürsorge durch den Staat kann ein Nachlassen der sozialen Verantwortung des einzelnen nach sich ziehen. Wenn aber der einzelne Mensch aufhört, sich um seinen Bruder zu kümmern, wird das Leben arm und verflacht. Das Tiefste, die Liebe, gerichte verloren, was einem kulturellen Niedergang gleich käme. Für den Hilfsbedürftigen würden die Gefahren darin bestehen, dass er ebenfalls das Gefühl der Verantwortung verlieren würde. Der Wohlfahrtsstaat darf nicht zum blossen Versorgungsstaat werden, weshalb der Beziehung von Mensch zu Mensch die allergrösste Bedeutung zukommt. Wenn die Armenfürsorge erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen hat, so muss die Tendenz, die menschliche Verantwortung und Brüderlichkeit auf beiden Seiten zu stärken, in der öffentlichen wie privaten Fürsorge, weiter verfolgt werden. Dr. E. Brauchlin

Lieblinge unter den Sommerblumen: Asten

Goldlocke, Carmen, Roter Edelstein, Blaue Flamme, Goldfink, Herz v. Frankreich, Rotes Rosenrot, Melie, Gerh. Hauptmann, Zwergleuchtfueuer, Helvetia, Nero, Was sollen alle die Namen, die übrigens nur eine kleine Auswahl bieten aus einer fast unermesslichen Fülle, wird sich nun mancher Blumenfreund fragen. Sie gehören alle zu einer unserer beliebtesten Sonnenblumenarten, den Chimaestern (Callistephus chinensis), so genannt, weil sie aus China stammen.

Die Pracht der Asten in allen Farben des Regenbogens ist bezaubernd und beglückend die Vielfalt der Formen. Enttäuschungen bereiten sie uns ein- zige Zeit wegen der sogenannten Welkekrankheit, einem langsamen Abwelken der meist schon entwickelten Pflanzen. Zum Glück brauchen wir sie nicht mehr zu fürchten, denn wir können «Welkeste Asten» erwerben, deren Samen in jedem Fachgeschäft erhältlich ist, oder die Setzlinge bei einem seriösen Gärtner kaufen. Empfehlenswert ist es ebenfalls, jedes Jahr den Standort zu wechseln.

Die Aussaat erfolgt ins Mistbeet, in Töpfe oder Schalen bis Ende April, im Mai kann auch direkt ins Freiland gesät werden, was ermöglicht, den Flor der gleichen Sorte auf mehrere Wochen, ja sogar mehrere Monate auszudehnen. Dies ist vor allem für den Schnitt zu empfehlen, denn die Sommer- astern gehören zu den halbarsten Schnittblumen, lassen sich abensgut in einzelnen Sorten als auch gemischt sowie mit andern Sommer- und Herbstblü- tern zu reizvollen Strässen und Gebinden verwenden, besonders auch als Ansteckerli.

Von den anmutigen Zwergastern mit nur 25 cm Höhe bis zu den Exzellenastern, die gar 1 m hoch wachsen, sind wohl alle Masse vorhanden, wie auch alle Formen, von den einfachen bis zu den kugelig gefüllten, den röhrenblütigen mit andersfarbiger

Frisch und natürlich würzen
den Salat mit Fisch und Fleisch mit
Citrovin **Mayonna**
feinster Citronensäure mildest Citrovin-Mayonnaise
Speise und Trank mit
Lemosana
Citronensaft im Sprayfläschli

(Fortsetzung von Seite 2)

seum ist nachmittags geöffnet, und ich rate Ihnen, liebe Genf-Besucherin, es nicht zu tun wie ich und etwa am Morgen dort zu erscheinen, sonst steht Ihnen selbst wenn Sie empfangen werden — ein leiser Schrock bevor. Ich war zwar darauf gefasst gewesen, Mr. de Voltaire persönlich an seinem Schreibtisch — übrigens eine wunderschöne Intarsienarbeit — sitzen zu sehen. Houdon, ein Bildhauer jener Epoche, hat von manchen berühmten Zeitgenossen lebensgrosse Statuen geschaffen, u. a. von Katharina II. von Russland, Diderot, Gluck, J. J. Rousseau und eben Voltaire. Diese Figur aus gemauertem Erde trägt Voltaires Kleidung und Schuhe. Aber was war mit dem bekannten, etwas hässlich lächelnden Dichternitz gesehen? Verschwunden das ganze Haupt bis zu den Schultern unter einer Art Bäckerhaube aus Wellkarton! Eine böse Zunge behauptete, dies sei eine Vorsichtsmassnahme gegen nächtliches Herumgeistern dieses zu Lebzeiten nicht sehr kommoden Herrn. Die freundliche englische Bibliothekarin belehrte mich sachlich, während sie den Schutz sorgsam hoch und beinahe zärtlich über den Dichters Silberlocken fuhr, die Haube sei dazu da, die Perücke zu schonen. M. Th. Besterman, der Konservator und Voltairespezialist, hat eine Reihe von Büchern herausgegeben, die zu einem erstaunlich niedrigen Preis hier käuflich zu erwerben sind. So finden wir die bisher unbekannt und zum ersten mal veröffentlichten Liebesbriefe des Dichters an seine in amourösen Dingen sehr bewanderte Nichte Mme Denis, die übrigens eine Schülerin des Komponisten Rameau gewesen war. Ihr Clavecin-Spiel soll die berühmten Besucher in «Les Délices» bezaubert haben. Längst sind die Töne verklungen, und auch uns ruft die Gegenwart mit ihren eigenen Aufgaben wieder in die Wirklichkeit zurück. Angeregt, bereichert und irgendwie gestärkt, wenden wir uns ihr nach solchen Ausflügen wieder zu.

Trudy Schmidt

Es ist auch hier so



Alles Grosse wird freiwillig und anonym getan, im Verborgenen, fast heimlich. Eine Frau, ein Mann, geht durch die Gasse und sucht eine Hausnummer. Sie geht durch die Türe und das Dunkel des Ganges umhüllt sie. Eine Stunde etwa geht vorüber, dann tritt die Frau, der Mann, wieder durch die Türe auf die Gasse, sieht sich um und geht ihren Weg mit tausend andern. Hat jemand die roten Flecklein der Freude auf ihrer Wangen gesehen? Oder ist jemand der Schild an jeder Haustüre aufgefallen. Sicher nicht.

Die Frau aber, der Mann, geht heimlich wie eine, die eine Ehrung empfangen hat, eine Auszeichnung. Hat sie es etwa nicht? Sie ist mit diesem Tag in die Reihe derer getreten, die von ihrem Blut geben für Menschen, die durch Unfall oder Krankheit in Todesgefahr stehen. Nichts als das Blut des Mitmenschen, den sie nicht kennen, kann sie retten und dem Leben zurückgeben. Nichts kann dieses Blut ersetzen, kein Medikament, kein Ersatzmittel. Und die Frau, der Mann, hat es gegeben, ohne Zwang, freiwillig, von ihrem eigensten, und niemand ausser ihr selber und dem Blutpendenzentrum weiss davon.

Die Frau, der Mann, aber spürt den Wert der Gabe an der Freude, die in ihr aufsteigt und sie heraushebt aus dem Alltag: Die Freude, für den unbekannteren Mitmenschen etwas gegeben zu haben, das ein kleines Opfer von ihr forderte.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samariterbund
Matsammlung 1959



Interessante Vorträge an der Schweizerischen Zürich 25. April bis 11. Oktober

Freitag, 15. Mai, 20 Uhr: Die Pflanze im Mikroskop. Wundersame Pflanzengestalten im mikroskopisch Kleinen (Aigen unserer Gewässer). Lichtbildervortrag von Hans Traber, Mikroskopische Gesellschaft, Zürich.

Samstag, 16. Mai, 14 bis 16 Uhr: Blumenstellen. Vortrag mit Demonstrationen von Verena Steiner, Gartenarchitektin SWB, BSG, Zürich.

Donnerstag, 21. Mai, 15 bis 16 Uhr: Fachschuldemstration. Gewerbeschule Zürich, 2. Lehrjahr. Lehrer: Herr W. Pehlmann, Ruppertschwil. Thema: Die Reizempfindlichkeit der Pflanzen.

Freitag, 22. Mai, 20 Uhr: Der Weg der Rose durch die Jahrtausende. (Eine kleine Kulturgeschichte der Rosen.) Vortrag mit farbigen Lichtbildern von Prof. Dr. G. Boesch, Schloss Heidegg, Gelfingen LU.

Radlosendungen

Dienstag, 19. Mai, 14.00: Wie entsteht ein Jugendbuch? (Elsa Steinmann) — Mittwoch, 14.00: Wir Frauen in unserer Zeit. Berichte aus dem In- und Ausland. — Donnerstag, 14.00: 1. E. brueftätigt Mutter sucht e Hushaltliif. (Lydia Bretz) 2. Zur Revision des schweizerischen Familienrechtes. (Dr. Hildgard Bürgin-Kreis) — Freitag, 14.00: 1. Die Sommermode. 2. Was mer so erlält... (Elisabeth Thommen)

Fernsehen

Heute abend, Freitag, 15. Mai, 20.45 Uhr: Sogliando il Calendario, Blätter aus unserem Tessiner Kalender. 21.05 Uhr: Der Zeitspiegel. Politisches und Kritisches in schweizerischer Sicht.

Samstag, 16. Mai, 22 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die reformierte Kirche Pfarrer Johannes Gees.

Sonntag, 17. Mai, Pfingsten, 10.55 Uhr: Direktübertragung aus der Kathedrale von Upsala: Pfingstgottesdienst.

Mittwoch, 20. Mai, 21.35 Uhr: Literarische Rundschau: Was die Leute lesen. Wettbewerb für Bücherfreunde.

VERANSTALTUNGEN

ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

Einladung zur 5. Jahresversammlung und zum 8. Informationskurs im Hotel «Schweizerhof» in Olten Samstag, den 6. Juni 1959, nachmittags 14.15 bis 17.30 Uhr

Programm

I. Jahresversammlung

- 1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. Mutationen
4. Varia

II. Informationskurs

«Erkenntnisse und Lehren aus der Abstimmung vom 1. Februar über die Botschaft des Bundesrates»

BERNISCHER FRAUBUND

Frühjahrsdelegiertenversammlung 1959 Donnerstag, den 21. Mai 1959, Zeughausgasse 39 10 bis 12.30 und 14.30 bis 17 Uhr

Traktanden:

Vormittags:

- 1. Begrüssung
2. Protokoll
3. Allgemeiner Ueberblick
4. Jahresbericht
5. Jahresrechnung
6. Pestalozzheimbericht und -rechnung

vom 22. Februar 1958 betreffend die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten.

Referentinnen

- 1. Frau Dr. Ruckstuhl, Wil
2. Mlle Cuche, Lausanne
3. Fräulein Dr. med. Maria Felchlin, Olten
4. Frau Gerda Stocker-Meyer, Bern
5. Frau Dr. Hulda Autenrieth, Rüschlikon-Zürich
Freie Diskussion
Schlusswort: Dr. Ida Somazzi, Bern

Zahlreichen Besuch, auch durch Gäste, erwartend, grüssen im Namen der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi Die Vizepräsidentinnen: Frau M. Kessel, Rheinfelden Dr. med. Maria Felchlin, Olten

- 7. Wahlen
8. Haushaltlehrensen
9. Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft
10. Frauenstrafanstalt Hindelbank
11. Mütterhilfe
12. Aufnahmen
13. Saffabericht
14. Zivilschutz
Referat von Herrn Oberstleutnant Riser

Nachmittags:

- 1. Wahlergebnis
2. Arbeitsprogramm
3. Verschiedenes
4. Schlusswort

Ferien- und Erholungsbahm

Schönenberg ob Wädenswil ZH

Ruhige, sonnige Lage. Bequeme Spazierwege, schöne Sitzplätze, Zentralheizung, 4 Mahlzeiten, Preis: Fr. 6.— bis 8.—. Von Krankenkassen anerkannt.

Gesund werden, gesund bleiben



Inserieren im Schweizer Frauenblatt führt zu Erfolg!

Seit 60 Jahren trinken unsere Frauen



unsere Frauen

ihren Kaffee bei HILF im Vegetarischen Restaurant, Zürich 1, Sihlstrasse 26/28

Ausgesuchte Mende nach Dr. Bircher-Benner. Diät- und Rohkostspeisen sorgfältig zubereitet. Eig. Konditorei, beagl. Räume im Parterre und 1. Stock.

Liebe Leserin!

Denken Sie beim Schenken an das wertvollste

Geschenkabonnement

(nur für Abonnentinnen) zu Fr. 11.50 anstatt 14.80.

Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bestellschein siehe Seite 4

Der Farbenfilm

«Frauen im helvetischen Mosaik»

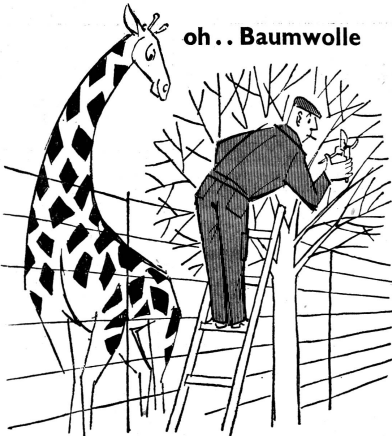
Produktion Turicla-Film A. G. Zürich, Produzentin Berta Hackl-Schweizer

läuft zur Zeit im Vorprogramm im Cinéma Capitol in Bern. Nach Pfingsten auch in Zürich im Cinéma Urban. Ein Film, gestaltet als Zeitdokument, das jedermann interessieren wird.

Hotel Post DISENTIS

Jahresbetrieb, Zimmer mit ff. Kalt- u. Warmwasser. Pauschalpreis Juni/Sept. 7 Tage Fr. 105.—.

oh.. Baumwolle



Ja da staunt man, was alles rund um uns herum aus Baumwolle ist. Das Leben wäre ohne Baumwolle um vieles ärmer — denn fast 70% aller Textilien auf der Welt sind aus Baumwolle. Und warum? Baumwolle ist eine Naturfaser, Baumwollgewebe sind sympathisch, schön und angenehm.

Zweite Nationale Baumwoll-Woche

23. - 30. Mai 1959

Wir Frauen schätzen Qualität

Deshalb überwache ich persönlich die Fabrikation aller Kaspar-Produkte aufs gewissenhafteste. Ich weiss, Sie werden damit zufrieden sein. Meine Fabrik liefert:

- 7 Sorten Margarinen verschiedene Speisefette
12 Sorten Glace-Pulver, fix-fertig, und mehrere andere Hilfsstoffe für Backstube und Grossküche



E. Kaspar, Inhaberin und Leiterin

Seit mehr als 30 Jahren geniessen diese Erzeugnisse den Ruf von Qualität und Zuverlässigkeit in den Backstuben der Bäckereien-Konditoreien, in den Küchen der Speiseanstalten des SVV, des Gastgewerbes, der Spitäler, Anstalten und Heime usw. Verlangen Sie bitte Offerte und Prospekt.

HANS KASPAR AG, ZÜRICH 3/45

Telephone (051) 33 11 22 — Ipsophon (051) 33 11 27



Der elegante Schweizer Nylonstrumpf

AGOR

Strumpffabrik AGOR AG, Möhlin

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Graubünden, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

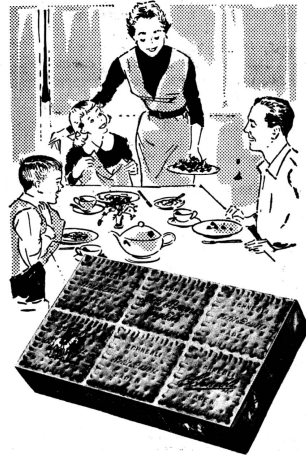
229 S. in zweifarbigen, broschiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen u. beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 85, Winterthur, Tel. (052) 2 22 82.

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame



PETIT BEURRE ENGLISH — eine SCHNEBLI-Spezialität!

Erlasene Zutaten nach echt englischem Rezept in modernsten Anlagen hygienisch verarbeitet und jahrzehntelange Erfahrung sichern stete, unübertreffliche Qualität und das feine, gehaltvolle Aroma der leckeren

PETIT BEURRE ENGLISH!

Verlangen Sie die ausgiebige Familienpackung:

- 6 Portionen 250 g Fr. 1.75
3 Portionen 125 g Fr. —.95

NEU: Tagesportion 65 g Fr. —.50

Jede Portion ofenfrisch — luftdicht und haltbar verpackt!



PETIT BEURRE ENGLISH

lecker und fein — für gross und klein!